IMT Nuremberg Archives

H – 389

International Court of Justice

H0389 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 2. JULI 1946
SITZUNG VON 10.00 BIS 13.00 UHR.

VERHOER DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Zeuge, als Sie mit den anderen Mitgliedern der Kommission die Sezierung der 8 Leichen vornahmen, an welchem Datum war das ?

A: Es war am 13.April vormittags.

F: Und auf Grund Ihrer persoenlichen Beobachtungen sind Sie zu dem Schluss gekommen, dass die Leichen ungefaehr 1 bis 1 1/2 Jahre unter der Erde waren ?

A: Ganz richtig.

F: Bevor ich zur naechsten Frage uebergehe, moechte ich Sie bitten, mir kurz auf folgende Frage zu antworten. Ist es richtig, dass aus der Praxis der bulgarischen Gerichtsmedizin eine besondere Kunst gemacht wurde und dass diese Kunst Sezierungen mit einschliesst ?

A: Jawohl. In der Praxis genau so, wie es in anderen Laendern auch ueblich ist. Soviel ich weiss, wird es so gemacht: zuerst geben wir eine Beschreibung und nachher die Sezierung.

F: Befindet sich in dem Protokoll, das Sie ueber die Autopsy aufgestellt haben eine Sezierung ?

A: Mein Protokoll ueber die Leichenoeffnung besteht nur aus einer beschreibenden Teil, ohne eine Schlussfolgerung.

F: Warum ?

A: Weil aus den Papieren, die sich dort befanden, mir klar wurde, dass sie wollten, dass wir sagen, dass diese Leichen sich 3 Jahre lang in der Erde befunden haetten; aus den Papieren, die uns gezeigt wurden, in dem kleinen laendlichen Hause, von dem ich gesprochen habe.

F: Sind Ihnen diese Papiere vor der Sezierung gezeigt worden, oder nachher ?

A: Ja, diese Papiere wurden uns einen Tag vor der Sezierung gezeigt.

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, Sie unterbrechen den Dolmetscher immer, bevor er die Antwort ganz uebersetzt hat, stellen Sie schon die naechste Frage. Es ist fuer uns schwer, den Dolmetscher zu hoeren.

OBERST SMIRNOV: Ich danke Ihnen fuer Ihre Anleitung, Herr Vorsitzender.

ZEUGE: Da eine objektive Schlussfolgerung aus der Sezierung, die ich gemacht habe, nicht in Uebereinstimmung mit der amtlichen Darstellung war, habe ich also

H0389 - 0003

keine Schlussfolgerung gezogen.

F: Sie haben deshalb keine Schlussfolgerung gezogen, weil die objektiven Unterlagen, die Ihnen vorgelegt wurden, die Tatsache bezeugten, dass die Leichen nicht 3 Jahre lang unter der Erde waren, sondern nur 1 bis 1 1/2 Jahre ?

VORSITZENDER: Oberst Smirnov, Sie muessen bedenken, dass es eine doppelte Uebersetzung ist und wenn Sie keine groessere Pause eintreten lassen, kommt Ihre Stimme mit der Stimme der Dolmetscherin zusammen, und wir koennen die Dolmetscherin nicht verstehen.

OBERST SMIRNOV: Sehr gut, Herr Vorsitzender.

ZEUGE: Ja, das ist richtig.

VERHOER DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Herrschte zwischen den Mitgliedern der Kommission Uebereinstimmung betreffs der Zeit, wielange die Leichen unter der Erde waren ?

A: Zwischen den Mitgliedern der Delegierten, die die Sezierung der Leichen vorgenommen hatten im Katyner-Waldchen waren Unstimmigkeiten bezueglich der Zeitdauer, wielange die Leichen unter der Erde gewesen waren. Einige von Ihnen, wie zum Beispiel Professor Hein sprach von unwichtigen Dingen. Er sagte zum Beispiel, dass einer von denen, die erschossen wurden, Hautabschuerfungen gehabt haette. Ein anderes Beispiel: Professor Bueckle aus Bukarest hatte die Haare von der Leiche entfernt, um die Frage des Alters der Leiche festzustellen. Nach meiner Meinung ist das etwas ganz Unwesentliches in diesem Zusammenhang. Professor Palmieri hat auf Grund seiner Autopsy, die er vorgenommen hatte, gesagt, dass die Leichen unter der Erde ueber ein Jahr lang gewesen seien. er koenne aber keine bestimmte Zeitangabe machen. Der einzige, der eine genaue Aussage machte, wielange die Leichen in der Erde waren, war Professor Miroslovic aus Zagreb, und er sagte, dass es 3 Jahre waren. Aber als das deutsche Buch ueber Katyn veroeffentlicht wurde, habe ich seine objektive Niederschrift gelesen und habe dabei den Eindruck gewonnen, dass die Leute, die er sezierte, sich nicht von dem Verwesungszustand der anderen Leichen, die seziert worden sind, unterschieden haben. Dies veranlasste mich, zu glauben, dass seine Aussage, dass die Leichen 3 Jahre lang unter der Erde waren, nicht den Tatsachen entspricht in Hinblick auf seine Beschreibung.

F: Ich bitte Sie, folgende Frage zu beantworten. Haben Sie viele Schaedel mit pseudo callous gefunden, die den Mitgliedern der Kommission vorgelegt wurden?

H0389 - 0004

Das ist eine Krankheit, die in der gewoehnlichen Gerichtsmedizin nicht gut bekannt ist, und ich moechte Sie bitten, genau zu erklaeren, was Professor Orsos aus Budapest meinte mit "pserdo calleus ?"

VORSITZENDER: Wollen Sie Ihre Frage wiederholen, bitte ?

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Waren es viele Schaedel mit Anzeichen von pserdo calleus, die den Mitgliedern der Kommission vorgelgt wurden ? Ich moechte bemerken, dass dieser Begriff in den Buechern der Gerichtsmedizin nicht sehr gut bekannt ist. Ich moechte, dass Sie jetzt eine genaue Erklaerung davon geben, was Professor Orsos mit diesen Begriff "pserdo calleus" meint ?

VORSITZENDER: Was sagen Sie, dass an den Schaedeln war ? Sie sagten doch, da waren viele Schaedel mit irgend etwas ?

OBERST SMIRNOV: Das Wort "pserdo calleus" ist eine lateinischer Begriff, fuer eine kleine Erhoehung, die sich innerhalb des Schaedels bildet.

VORSITZENDER: Buchstabieren Sie das Wort bitte.

(Oberst Smirnov schreibt das Wort auf Papier fuer den Vorsitzenden).

VORSITZENDER: Was Sie hier geschrieben haben ist p - s - e - r - d - o. Meinen Sie pseudo ? Das ist doch falsch geschrieben ?

OBERST SMIRNOV: Ja, das ist richtig, "pseudo".

VORSITZENDER: Nun, stellen Sie Ihre Frage nochmals, und zwar ganz kurz.

OBERST SMIRNOV: Ja.

F: Waren auf den Schaedeln verschiedene Stadien des "pseudo calleus" erkennbar, die den Mitgliedern der Kommission gezeigt wurden ? Bitte erklaeren Sie genau diesen Begriff des Professor Orsos.

A: Professor Orsos hat ueber pseudo calleus bei einer allgemeinen Besprechung der Delegierten gesprochen; die Zusammenkunft fand am 30.April in den Gebaeude statt, in den sich ein Feld-Labaratorium in Smolensk befand. Professor Orsons verstand darunter eine Ablagerung und Aufschichtung von unloeslichen Salzen, Kalzium, und anderen Salzen, die sich innerhalb des Schaedels ablagern. Professor Orsos behauptete, dass laut seiner Erfahrungen, die er in Ungarn gesammelt hatte, solche Erscheinungen darauf schliessen lassen, dass eine Leiche mindestens 3 Jahre unter der Erde gelegen habe. Als Professor Orsos dieses in der wissenschaftlichen Besprechung mitgeteilt hatte, hat niemand von den anderen Mitgliedern der Kommission ein Wort gesagt, weder fuer, noch gegen diese Aeusserung. Ich gewann dadurch

H0389 - 0005

den Eindruck, dass der Begriff "pseudo callous" den anderen Delegierten ebenso unbekannt war, wie mir. Bei denselben Besprechungen legte uns Professor Orsos dar..

F: Ich bitte Sie, mir zu beantworten: Unter welcher Nummer die Leiche registrier war, von der der Schaedel auf "pseudo callous" schliessen liess ?

A: Die Nummer der Leiche, von der der Schaedel genommen wurde, und das Buch, in den diese Leiche festgehalten wurde, trug die Nummer 526. Daraus bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Leiche aus den Graebern noch vor unserer Ankunft herausgenommen worden war. Alle anderen Leichen in Katyn, die wir seziert haben, und zwar am 30.April, hatten eine groessere Nummer als 800, also die Nummern liefen von 800 an aufwaerts. Es ist uns erklaert worden, dass, sobald eine Leiche aus dem Grab entfernt wurde, sofort eine entsprechende Laufnummer an der Leiche angebracht wurde.

F: Bitte sagen Sie mir, ob auch auf den Schaedeln der von Ihnen und Ihren Kollegen sezierten Leichen Erscheinungen von pseudo callous zu entdecken waren ?

A: In den Schaedel der Leiche, die ich seziert habe, befand sich anstatt des Gehirns eine breiartige Masse, aber Erscheinungen des sogenannten pseudo callous habe ich nicht bemerkt. Auch die anderen Delegierten, nachdem ein Professor seine Erklaerung gegeben hatte, sagten nichts davon, dass sie so eine Erscheinung in den von ihnen untersuchten Schaedeln entdeckt haetten. Auch Butz und seine Mitarbeiter, die ebenfalls Leichen untersucht hatten, bevor wir in Katyn eingetroffen waren, haben nichts davon gesagt, dass sie diese Erscheinungen bemerkt haetten. Spaeter in dem Buch, das die Deutschen herausgegeben haben, habe ich den Bericht von Butz gesehen, dass sich Butz auf die Erscheinungen des pseudo callous bezog um seine Behauptung zu rechtfertigen, dass die Leichen drei Jahre in der Erde waren.

F: Also Ihnen wurde bloss ein Schaedel vorgelegt, der pseudo callous aufwies von all den 11 000 Leichen ?

A: Ganz recht.

F: Koennen Sie genau den Gericht in Einzelheiten beschreiben, in welchen Verwesungszustand sich die Kleidung der Leichen befand ?

A: Die Kleidung war im allgemeinen gut erhalten, aber natuerlich war sie von Feuchtigkeit durchtraenkt und zwar der Feuchtigkeit der verwesenden Leichen. Wir haben versucht von den Leichen durch Rupfen und Zupfen die Kleidung abzunehmen, vor allem aber die Stiefel abzuziehen. Die Kleidung zerriss nicht, ebenso

H0389 – 0006

gingen die Stiefel nicht an der Stelle auseinander, wo sie zusammengenaeht waren. Die Naehte sprangen nicht auf. Ichhatte sogar den Eindruck, dass, nachdem diese Kleidung gereinigt war, man sie ruhig von neuem haette benutzen koennen. In der Kleidung der Leichen, die ich sezierte, haben wir auch einige Papiere gefunden. Diese Papiere waren ebenfalls von Leichenfluessigkeit durchtraenkt. Einige Deutsche, die bei der Sezierung der Leichen, die ich durchfuehrte dabei waren, verlangten, dass ich diese Papiere beschreiben sollte, vor allem deren Inhalt. Aber ich lehnte das ab, da mir klar wurde, dass das nicht Aufgabe eines Arztes sei. Ich habe schon am vorgergegangenen Tag bemerkt und zwar als uns die Dokumente gezeigt wurden, dass aus den Daten, die in diesen Papieren enthalten waren, man sich bemuehte, uns dahin zu beeinflussen, als waeren die Leichen zehn Jahre unter der Erde gewesenund daher wollte ich mich nur auf die objektive Beurteilung des Zustandes der Leichenbeschraenken als ich mein Urteil abgab. Einige andere Delegierte, die ebenfalls Leichen seziert hatten, haben ebenfalls aus der Kleidung der Leichen Papiere entnommen. Jene Papiere, die ich in den Kleidungsstuecken der von mir sezierten Leichen gefunden habe, wurden in einen Briefumschlag gesteckt. Dieser Briefumschlag trug dieselbe Nummer wie die Leiche 827. Spaeter habe ich in den Buch, das die Deutschen herausgegeben haben, gesehen, dass einige der Delegierten den Inhalt der Papiere beschrieben haben, die sie in den Kleidungsstuecken der Leichen gefunden haben.

F: Bitte beantworten Sie folgende Frage: Auf welche objektiv gerichtlich-medizinischen Tatsachen begruenden Sie Ihr Urteil, dass die Leichen nicht unter drei Jahre unter der Erde gewesen sind ?

VORSITZENDER: Bitte stellen Sie die Frage noch einmal, ich habe die Frage nicht verstanden.

OBERST SMINORV: Sehr gut.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ich habe gefragt, auf welche objektiv-gerichtlich-medizinische Tatsachen haben Sie das Urteil, in den Protokoll der Internationalen medizinischen Kommission begruendet, dass die Leichen unter der Erde waren und zwar nicht weniger als drei Jahre ?

VORSITZENDER: Hat er gesagt, dass die Schlussfolgerung die gewesen ist, die er gemacht hat ? Nicht weniger als drei Jahre ?

H0389 - 0007

DAS GERICHT (Mr.BIDDLE): Das hat er nicht gesagt.

VORSITZENDER: Er hat das ueberhaupt nicht gesagt. Er hat niemals gesagt, dass er zu der Schlussfolgerung kam, dass die Leichen nicht weniger als drei Jahre in der Erde blieben.

OBERST SMIRNOV: Er hat diesen Schluss nicht gezogen. Aber Professor Markow, zusammen mit anderen Mitgliedern der Kommission unterzeichneten einen Bericht der Internationalen Kommission.

VORSITZENDER: Ich weiss, das ist aber das, warum ich Sie ersuche, die Frage zu wiederholen. Die Frage, die uns uebersetzt wurde, lautete: Auf welche Begruendung kamen Sie zu der Schlussfolgerung, dass die Leichen nichtweniger als drei Jahre in der Erde waren ? Das ist gerade das Gegenteil von dem was er sagt. Wollen Sie jetzt ihm die Frage nochmals vorlegen ?

OBERST SMIRNOV: Sehr gut.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Zeuge, ich frage Sie nicht ueber Ihr persoenliches Protokoll, sondern ueber die allgemeine Protokolle, die von der gesamten Kommission aufgesetzt wurden. Ich frage, auf welche gerichtsmedizinischen Unterlagen haben Sie die Schlussfolgerung der ganzen Kommission basiert, der Sie ja auch angehoerten ? Unter anderen Unterschriften des Protokolls befand sich auch Ihre Unterschrift und zwar sagt das Protokoll, dass die Leichen nicht weniger als drei Jahre unter der Erde gewesen sind.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Nun Oberst Smirnov, wollen Sie die Frage noch einmal stellen ?

OBERST SMIRNOV: Jawohl, Herr Praesident.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ich fragte, auf Grund welcher objektiv gerichtlich-medizinischer Unterlagen ergab die Schlussfolgerung der ganzen Internationalen Kommission - nicht die des Einzelprotokolls des Dr.Markow. DieSchlussfolgerung der ganzen Kommission geht doch dahin, dass die Leichen nicht weniger als drei Jahre in der Erde waren. Welche wissenschaftliche Tatsachen begruenden das ?

A: Das allgemeine Protokoll das von allenDelegierten unterzeichnet worden ist, ist sehr arm hinsichtlich medizinisch-gerichtlicher Angaben ueber den Zustand der Leichen. So bringt das Protokoll nur einen Satz, dass die Leichen sich in verschiedenen Stadien der Verwesung befanden. Der Grad der Verwesung wird aber nicht be-

H0389 - 0008

schrieben. Meiner Meinung nach ist dieses Urteil gefaellt worden auf Grund der Papiere, die uns vorgelegt wurden und der Zeugenaussagen, die aber nicht auf medizinisch-gerichtlichen Angaben basierten. In gerichtlich-medizinischer Hinsicht benuchten sie sich, das Urteil des Professors Orses zu unterstuetzen, der pseudo callous Erscheinungen im Schaedel der Leiche 526 gefunden hatte. Meiner Ueberzeugung nach aber kann man aus diesen einzigen Schaedel keineswegs einen Schluss ziehen ueber den Zustand von Tausenden von Leichen, die in den Grabstaetten von Katyn lagen. Fernerhin ist das, was Professor Orses erwaehnt hat, ueber den pseudo callous, in Ungarn geschehen, das heisst seine dortigen Experimente waren unter ganz anderen klimatischen und Bodenbedingungen vorgenommen worden, und zwar hat er seine Experimente an Leichen vorgenommen, die in Einzelgraeber lagen und nicht von Leichen, aus Massengraebern wie diejenigen, die von Katyn stammten.

F: Sie sprachen von Zeugenaussagen. Wurde den Mitgliedern der Kommission die Moeglichkeit gegeben, persoenlich und eingehend russische Zeugen zu vernehmen. War Ihnen diese Moeglichkeit gegeben oder nicht ?

A: Wir hatten nicht die Moeglichkeit mit der oertlichen Bevoelkerung zusammen zukommen. Im Gegenteil, als wirin Smolensk angekommen waren, hat Utz uns zusammengerufen und hat uns gewarnt, wir befaenden uns in einer Kriegszone und wir haetten nicht das Recht uns in die Stadt zu begeben ohne von einer deutschen Militaerperson begleitet zu sein. Auch sollten wir uns nicht mit den Ortseinwohnern in Verbindung setzen und photographieren. Tatsaechlich bekamen wir waehrend unseres Aufenthaltes gar keinen Kontakt mit der oertlichen Bevoelkerung.
Am ersten Tag unseres Verbleibens im Katyner Wald, das heisst am 29.April vormittags, wurde die Stelle, wo die Graeber sich befanden, einige russische Zivilpersonen herangefuehrt, die vn einer deutschen Wache begleitet waren. Gleich nach unserer Ankunft in Smolensk waren uns die Zeugenaussagen einiger Ortsbewohner vorgelegt worden. Diese Zeugenaussagen waren auf der Schreibmaschine geschrieben. Als diese Zeugen in den Katyner Wald gebracht wurden, wurde uns erklaert, dass es dieselben Zeugen seien, deren Aussagen wir bereits gesehen haetten. Diese Zeugen wurden dann nicht befragt. Es war keine Befragung, die man protokollieren haette koennen. Was sie in Katyn gesagt haben, wurde ueberhaupt nicht ins Protokoll genommen. Professor Orses fing ein Gespraech mit einen aelteren Mann an - er war der russischen Sprache maechtig, da er im ersten Weltkrieg als Kriegsgefangener in Russland war - der Familiennamen dieser Person war, wie ich mich noch

H0389 – 0009

erinnere, Kisslow. Nachher sprach er nochmit einen zweiten Zeugen, dessen Familien name, wenn ich mich recht erinnere Andrew hiess. Das ganze Gespraech dauerte bloss ein paar Minuten. Da unsere bulgarische Sprache der russischen aehnlich ist, machte ich den Versuch auch mit einiger der Zeugen ins Gespraech zu kommen ---

VORSITZENDER: Diese Einzelheiten sollten fuer das Kreuzverhoer belassen werden. Koennen diese Einzelheiten nicht fuer das Kreuzverhoer belassen werden ?

OBERST SMIRNOV: Wie Sie wuenschen, Herr Vorsitzender.

DURCH OBERST SMIRNOV:

F: Ich bitte Sie, Zeuge, Ihre Antwort auf diese Frage zu unterbrechen und ich gehe jetzt zu der naechsten Frage ueber.

Als Sie das allgemeine Protokoll unterschrieben, das Protokoll der Kommission, war Ihnen damals ganz klar, dass die Erschiessungen, die Ermordungen in Katyn nicht vor dem letzten Viertel des Jahres 1941 ausgefuehrt worden waren und dass das Jahr 1940 als das Jahr der Ermorderung jedenfalls ausgeschlossen sei ?

H0389 – 0010

Zeuge: Ja, das war mir klar und gerade daher habe ich keine Schlussfolgerung in das Protokoll aufnehmen lassen, sondern das ist das Protokoll, das ich im Katyner Wald aufgesetzt habe.

F: Warum haben Sie denn dann dieses allgemeine Protokoll unterschrieben, was von Ihrem Standpunkt aus doch nicht richtig war ?

A: Um klarzumachen, unter welchen Umstaenden ich dieses Protokoll unterzeichnet habe, muss ich sagen, unter welchen Umstaenden dieses Protokoll zusammengestellt wurde und wie die Unterzeichnung des Protokolls vorgenommen wurde.

F: Gestatten Sie eine Frage, die dies klarstellen soll. Ist dieses Protokoll tatsaechlich am 30.April 1941 in Smolensk unterschrieben worden ? Oder ist dieses Protokoll an einem anderen Tage und an einem anderen Ort unterschrieben worden ?

A: Das Protokoll ist nicht am 30. April in Smolensk unterschrieben worden, sondern ist unterschrieben worden am 1. Mai mittags in dem Flughafen der den Namen Gnjelo trug.

F: Unter welchen Umstaenden ? Bitte erzaehlen Sie das dem Gericht.

A: Die Zusammenstellung des Protokolls sollte aus derselben Besprechung, von der ich schon gesprochen habe, gemacht werden und zwar war das im Laboratorium von Butz, das war am 30. April nachmittags. Bei dieser Besprechung waren alle Delegierten zugegen, alle Deutschen die mit uns aus Berlin gekommen waren, waren ebenfalls da. Butz und seine Mitarbeiter, der Generalstabsarzt Holm, der Hauptarzt der Smolensker Gegend und ferner einige mir unbekannte deutsche Personen, zugegen sind. Tatsaechlich aber hat die leitende Stellung auf dieser Konferenz der Generalarzt Holm eingenommen und die Arbeit der Protokollaufsetzung wurde unter der Leitung von Butz vorgenommen. Als Sekretaer fungierte die persoenliche Sekretaerin von Butz, die ein Protokoll dieser Sitzung aufsetzte. Aber das Protokoll dieser Besprechung habe ich nie zu Gesicht bekommen. In dieser Besprechung traten Butz und Orsus auf und brachten den Protokollentwurf mit. Aber es ist mir nicht bekannt, dass jemand von den Delegierten mit der Aufsetzung des Protokolls beauftragt worden waere. Dieses Protokoll wurde von Butz verlesen und da kam die Frage heraus, in welchem Zustand die jungen Tannen

H0389 - 0011

waren, die in den Lichtungen des Katyner Waldes sich befanden. Butz war der Ansicht, dass in diesen Lichtungen sich auch Tannen befanden genau so wie an den Grabstaetten.

F: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Sind Ihnen irgendwelche Beweise gegeben worden, dass sich solche Baeume an den Grabstaetten befanden ?

A: Nein. Als wir in Katyn waren, sind keine neuen Graeber ausgegraben worden und einige der Mitglieder der Delegation haben mitgeteilt, dass sie nicht kompetent seien und ihre Ansichten nicht aeussern koennten ueber das Alter dieser jugen Baeumlinge. General Holm gab den Befehl, dass irgendwie ein Deutschher hergebracht werden sollte, der ein Fachmann in der Forstwirtschaft war. Dieser Sachverstaendige hat uns einen Querdurchschnitt des Stammes der Baeume gezeigt und aus der Zahl der Kreise in diesem Querschnitt hat er den Schluss gezogen, dass das Alter dieses Baeumchens fuenf Jahre ist.

F: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Koennen Sie sonst bestaetigen, dass dieses Baeumchen tatsaechlich von der Grabstaette gehauen wurde und nicht irgendwo aus dem Waeldchen. Koennen Sie dies aus persoenlicher Erfahrung bestaetigen ?

A: Ich kann nur sagen, dass im Katyner Wald Lichtungen waren in denen kleine Baeume wuchsen und dass, als wir nach Smolensk zurueckfuhren, im Auto eines dieser Baeumchen mitgefuehrt wurde. Also ich weiss nicht mit Bestimmtheit, ob dieser Baum von der Grabstaette direkt gehauen wurde, denn wie ich bereits gesagt habe, in unserer Gegenwart sind keine Grabstaetten geoeffnet worden.

F: Ich bitte Sie in Ihrer Antwort fortzufahren aber in sehr kurzer Form, um nicht die Zeit des Gerichts in Anspruch zu nehmen.

A: Dieser Protokollentwurf, der bei dieser Sitzung vorgelegt wurde, wurde redaktionell leicht geaendert. Ich erinnere mich aber nicht an den Inhalt dieser redaktionellen Aenderung Orsus und Butz wurden dann beauftragt, das richtige Protokoll zusammenzustellen. Die Unterzeichnung des Protokolls sollte am 4. abends persoenlich und zwar bei einem Festessen, das an selben Abend in einem deutschen Militaerlazarett stattfand, vorgenommen werden. Auf diesem Festessen erschien Butz mit dem Protokoll und fing auch an, es zu verlesen.

H0389 - 0012

Aber zur Unterschrift kam es nicht und zwar aus Gruenden, die mir auch bis heute nicht klar geworden sind. Es wurde erklaert, dass das Protokoll nochmals umrevidiert werden sollte und das Festessen ging weiter und dauerte bis ungefaehr 3 Uhr nachts. Dann sagte Professor Pangieri zu mir, dass die Deutschen mit dem Inhalt des Protokolls nicht zufrieden seien und er sagte mir auch, dass man mit Berlin in telefonischer Verbindung stuende und dass es vielleicht ueberhaupt gar kein Protokoll geben wuerde. Tatsaechlich, nachdem wir die Nacht in Smolensk verbrachten, flogen wir am Morgen des ersten Mai aus Smolensk weg ohne das Protokoll unterschrieben zu haben. Ich kam zu der Ueberzeugung, dass es gar kein Protokoll geben wuerde und ich war damit sehr zufrieden. Sie auf dem Wege nach Smolensk so auch auf dem Rueckweg baten einige der Delegierten in Warschau Station zu machen um die Stadt zu besichtigen. Aber man antwortete, dass das militaerischen Gruenden nicht moeglich sei.

Vorsitzender: Oberst Prokrovski, das ist nicht erheblich in diesem Zusammenhang, Bitte halten Sie sich an die Tatsachen.

Zeuge: Dann setzten wir ab und kamen auf den Flugplatz der den Namen Bela trug. Dieser Flugplatz war anscheinend ein militaerischer Flugplatz, denn ich sah darauf nur leichte militaerische Baracken. Dort assen wir zu Mittag und gleich nach dem Mittagessen,obwohl man uns nicht mitgeteilt hatte, dass die Unterzeichnung des Protokolls auf dem Wege nach Berlin erfolgen sollte, wurden uns Exemplare des Protokolls zur Unterschrift vorgelegt. Bei der Unterzeichnung waren eine Anzahl militaerischer Personen zugegen; denn ueberhaupt auf diesem Flugplatz gab es keine anderen Personen als nur diesesmilitaerische Personal. Ich persoenlich war durch den Umstand beeindruckt oder ueberrascht, dass die Protokolle bereits in Smolensk fertiggestellt worden mussten, dass sie uns dort aber nicht zur Unterschrift vorgelegt wurden und dass man auch nicht abwartete, bis wir an einer bestimmten Stelle in Berlin unterschreiben koennten. Sie wurde uns zur Unterschrift gerade auf diesem isolierten militaerischen Flugplatz vorgelegt. Das ist der Grund, weswegen ich das Protokoll unterschreiben musste, trotz der Ueberzeugung, zu der ich bei der Sezierung der Leichen in Smolensk gekommen war.

H0389 - 0013

F: Also das Datum und der Ort, die im Protokoll angegeben sind, sind also falsch ?

A: Jawohl das ist so.

F: Und Sie haben das Protokoll unterschrieben, weil sie in eine Lage ohne Ausweg gestellt wurden.

Vorsitzender: Oberst Smirnov, man kann doch keine Suggestivfragen stellen. Er hat doch die Tatsache angegeben. Es ist zwecklos evt. Folgerungen daraus vorzubringen.

Oberst Smirnov: Jawohl Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen an diesen Zeugen, Herr Vorsitzender.

Kreuzverhoer des Zeugen durch den Verteidiger Goerings Dr.Stahmer

Dr.Stahmer: Herr Praesident. Ich moechte einige verfassungsrechtliche Fragen voranschicken. Es war ja vorgesehen, dass von jeder Seite drei Zeugen dem Gericht gestellt werden sollten. Nun hat dieser Zeuge nach meiner Auffassung nicht nur Tatsachen bekundet, sondern er hat auch Angaben gemacht, die sich als ein Sachverstaendigengutachten darstellen. Er hat also nicht nur, wie wir das in deutschen Recht nennen, sich als sachverstaendiger Zeuge geaeussert, sondern auch als Sachverstaendiger. Sollte das Gericht auf diese von dem Zeugen als Sachverstaendigern gemachten Angaben irgendwelchen Wert legen, bitte ich mir die Moeglichkeit zu geben, dass auch von Seiten der Verteidigung ein Sachverstaendiger benannt wird.

Vorsitzender: Nein Herr Dr.Stahmer. Das Gericht wird nicht mehr als drei Zeugen von jeder Seite hoeren. Sie haetten irgendwelchen Sachverstaendigen rufen koennen oder irgendwelche Mitglieder von Sachverstaendigen, die die Untersuchung durchgefuehrt haben. Das war Ihr gutes Recht.

Dr.Stahmer: F: Herr Zeuge, seit wann sind Sie in der Wissenschaft taetig als Gerichtsmediziner ?

A: Ich arbeitete in der Gerichtsmedizin von Anfang des Jahres 1927 an an der Universitaetfakultaet fuer gerichtliche Medizin in Sofia, zuerst als Assistent und jetzt als ordentlicher Professor und fuehre das Katheder in der Gerichtsmedizin. Ich bin kein ordentlicher Professor der Gerichtsmedizin. Meine Stellung dort entspricht den Deutschen, ausserordentlichen Professor.

F: Ist Ihnen von Ihrer Regierung vor dem Besuch in Katyn gesagt worden, dass

H0389 - 0014

Sie an einer politischen Aktion mitwirken sollen, und zwar ohne Ruecksicht auf Ihre wissenschaftlichen Verhaeltnisse ?

A: Nein, das ist mir so nicht gesagt worden, aber in der Presse ist die Katyn-frage bereits behandelt worden und zwar als eine politische Frage.

F: Fuehlten Sie sich in Ihrem wissenschaftlichen Gewissen dahin frei ?

A: Zu welcher Zeit meinen Sie ?

F: Zu der Zeit, zu der Sie sich nach Katyn begaben.

A: Die Frage ist mir nicht ganz klar. Ich bitte die Frage klar zu stellen.

F: Hielten Sie Ihre Aufgabe fuer eine politische oder fuer eine wissenschaftliche Aufgabe, die Sie dort zu erfuellen hatten ?

A: Ich habe diese Aufgabe von Anfang an als eine politische Aufgabe aufgefasst und daher versuchte ich, die Aufgabe abzuschlagen.

F: Waren Sie sich ueber die eminente politische Bedeutung dieser Aufgabe klar ?

A: Ja, aus den Tatsachen, die in der Presse veroeffentlicht worden waren.

F: Bei Ihrer gestrigen Vernehmung haben Sie gesagt, dass bei Ihrer Ankunft in Katyn die Graeber bereits geoeffnet und bestimmte Leichen zurechtgelegt waren. Wollen Sie damit sagen, dass diese Leichen garnicht aus den Graebern stammten.

A: Nein. Das wollte ich damit nicht sagen und will es auch jetzt nicht sagen, da es offensichtlich war, dass aus diesen Grabstaetten Leichen entnommen waren und ferner war es so, dass einige Leichen sich noch in den Graebern befanden.

F: Sie hatten also, wenn ich das positiv feststelle, keine Anhaltspunkte dafuer, dass die von der Kommission besichtigten Leichen nicht aus den Massengraebern stammten ?

Vorsitzender: Er hat doch schon gesagt, dass er nicht wusste, wo sie herkamen.

Zeuge: Ja, ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie nicht aus den Graebern in Katyn entnommen waren.

F: Sie haben bereits angegeben darueber gesprochen, dass ueber die Ergebnisse der Gerichtsmedizinischen Untersuchungen dieser internationalen Kommision ein Protokoll aufgenommen worden ist. Sie haben ferner angegeben, dass dieses Protokoll von Ihnen unterzeichnet worden ist. Dieses Protokoll, Herr Praesident, ist enthalten und zwar in vollem Wortlaut in dem amtlichen Material, das von der deutschen Regierung herausgegeben worden ist zu diesen Vorgaengen und ich bitte dieses sogenannte Weissbuch als Beweismittel zuzulassen.

H0389 – 0015

Ich werde es nachher dem Gericht ueberreichen.

Vorsitzender: Wir wollen jetzt eine Pause machen.

Vorsitzender: Dr.Stahmer, das Gericht entscheidet, dass Sie den Zeugen kreuzverhoeren koennen ueber den Bericht und das Protokoll wird zugelassen werden, als Beweisstueck wenn Sie es in der Beweisaufnahme unter Artikel 19 des Statuts anbieten. Das bedeutet natuerlich, dass wir nicht offiziell Kenntnis nehmen von dem Protokoll unter Artikel 1 des Statuts, sondern unter Artikel 19 des Statuts und Sie koennen es entweder den Zeugen durch das Mikrophon im Kreuzverhoer zur Sprache bringen oder irgendwelche andere Teile des Protokolls, die Sie uebersetzt haben wollen.

Durch Dr.Stahmer

F: Herr Zeuge, ist das Protokoll von Ihnen und den anderen Sachverstaendigen so unterschrieben wie es in das Deutsche Weissbuch aufgenommen ist ?

A: Ja, das Protokoll, das im Deutschen Weissbuch veroeffentlicht ist, ist das Protokoll das ich zusammengestellt habe. Eine lange Zeit nachdem ich nach Sofia zurueckgekommen war wurden mir zwei Exemplare dieses Protokolls von deutscher Seite von Direktor D i e t z zugeschickt. Diese Exemplare waren auf der Schreibmaschine geschrieben. Sie wurden mir mit der Bitte uebermittelt, falls ich es noetig faende, Aenderungen oder Zusaetze zu machen. Ich habe das Protokoll aber in seiner urspruenglichen Form gelassen und ich habe es so druecken lassen.

Oberst Smirnov: Einen Moment bitte, Dr.Stahmer.

Herr Versitzender, mir scheint, dass hier ein kleiner Irrtum passiert ist. Der Zeuge antwortet ueber das einzelne Protokoll, waehrend wiq ich glaube, Dr. Stahmer seine Frage ueber das allgemeine Protokoll stellt.

Dr.Stahmer: Herr Verstizender, ich haette diese Sache schon ohnedies gekl"rt.

Durch Dr.Stahmer:

F: Meinen Sie Ihr eigenes Protokoll ?

A: Ich habe im Sinne meine Niederschrift, mein Protokoll, das ich persoenlich niedergeschrieben habe, ich denke jetzt nicht an das allgemeine Protokoll.

H0389 – 0016

F: Wie verhalet es sich mit diesem allgemeinen Protokoll, wann haben Sie die Abschrift erhalten ?

A: Vom allgemeinen Protokoll habe ich eine Kopie in Berlin erhalten; denn es waren so viele Kopien durchgegeben und unterschrieben, wie Delegierte anwesend waren.

F: Sie haben vorhin gesagt, es seien in die Kommission russische Zeugen im Wald von Katyn zwar vorgefuehrt worden, es hat aber fuer die Sachverstaendigen keine Moeglichkeit bestanden diese Zeugen zur Sache zu hoeren.

Es findet sich nun in dem Protokoll folgender Vermerk und ich zitiere:

"Die Kommission vernahm persoenlich einige russische einheimische Zeugen, die u. a. bestaetigten, dass in den Monaten Maerz und April 1940 fast taeglich groessere Eisenbahntransporte mit polnischen Offizieren auf dem nahe bei Katyn gelegenen Hanhof Nersova ausgeladen, in Gefangenen-Autos nach dem Wald von Katyn transportiert, spaeter nie wieder gesehen wurden. Sie nahm ferner deutlich Kenntnis von den bisherigen Befunden und Feststellungen und besichtigte die Lage der aufgefundenen Beweisstuecke." Ende des Zitats.

A: Wie ich schon gesagt habe, sind wirklich in dem Ort Katyn bei dem vorgenommenen Verhoer zwei Zeugen vernommen worden. Sie haben mit Orsos gesprochen und sie haben tatsaechlich gesagt, dass sie gesehen hätten, wie auf der Station Nersova polnische Offiziere hintransportiert worden sind und, dass sie diese nachher nicht wiedergesehen haetten.

Vorsitzender: Dr.Stahmer, das Gericht glaubt, dass der Zeuge Gelegenheit haben sollte, den Bericht persoenlich zu sehen, wenn Sie ihm Teile davon vorhalten.

Der Zeuge: Ja.

Dr.Stahmer: Jawohl.

Vorsitzender: Haben Sie nicht noch ein anderes Exemplar davon ?

Dr.Stahmer: Es tut mir leid, Herr Praesident, ich habe keine Kopie mehr.

Vorsitzender: Kann der Zeuge deutsch lesen ?

Zeuge: Nein, aber ich kann den Inhalt des Protokolls schon verstehen.

Vorsitzender: Meinen Sie, dass Sie es koennen ?

Der Zeuge: Ja, ich kann es auch lesen.

Vorsitzender: Sie meinen wohl, dass der Zeuge deutsch lesen kann ?

H0389 - 0017

Der Zeuge: Ja, ich kann deutsch lesen.

Vorsitzender: Dr.Stahmer, wenn Sie nur eine Kopie haben, dann nehmen Sie sie lieber wieder zurueck. Wir koennen doch nicht haben, dass das Buch von einen zu anderen gereicht wird.

Dr.Stahmer: Herr Vorsitzender, darf ich Ihnen einen Vorschlag machen und zwar sollte das Kreuzverhoer einen Augenblick unterbrochen und der andere Zeuge wird hereingefuehrt werden und ich lasse schnell die Sache auf der Maschine niederschreiben. Das waere eine Loesung. Aber es sind nur einige Saetze ---

Vorsitzender: Sie koennen es lesen. Nehmen Sie das Buch zurueck.

Dr.Stahmer: Ich lese nur kurz Saetze vor.

Durch Dr.Stahmer:

F: Sie haben gestern ausgesagt, Herr Zeuge, dass die Sachverstaendigen sich darauf beschraenkt haetten, eine Leiche zu obduzieren. In den Bericht steht nun folgendes: ich zitiere: "Von den Mitgliedern der Kommission wurden persoenlich neun Leichen obduziert und zahlreiche besonders ausgewaehlte Faelle einer Leichenschau unterzogen." Ende des Zitates.

Ist das richtig ?

A: Es ist wahr, dass die Mitglieder der Kommission, die geprueften Mediziner waren, mit Ausnahme von Professor Devile jeder eine Leiche obduziert hat und --- Heim hat zwei Leichen obduziert.

F: Hier kommt es nicht auf die Obduction an, auf die Leichenschau.

A: Die Leichen wurden bloss oberflaechlich angeschaut

H0389 - 0018

als wir nur eine schnelle Übersicht an diesem Tage, also einen Rundgang machten. Dabei sind die Leichen nicht einzeln obduziert worden, sondern die Leichen wurden angeschaut so, wie sie eben nebeneinander geschichtet waren.

F: Ich frage Sie nun: Was versteht man in der medizinischen Wissenschaft unter dem Begriff "Leichenschau"?

A: Wir unterscheiden zwischen einer äusserlichen Schau, wobei die Leichenentkleidet sein muss und von aussen genau überprüft wird und einer innerlichen Untersuchung, wobei die inneren Organe der Leiche untersucht werden.

Das ist in Katyn nicht vorgenommen worden an den Hunderten von Leichen, die dort waren, weil dies auch physisch nicht möglich war. Wir waren ja dort nur bis Mittag, also nur im Laufe des Vormittags eines Tages. Ich bin also der Ansicht, dass eine gerichtlich-medizinische Untersuchung dieser Leichen im eigentlichen Sinn dieses Wortes nicht vorgenommen wurde.

F: Sie haben vorhin über den Baumbestand gesprochen, der sich auf diesen Massengräbern befunden hat und haben gesagt, dass ein Sachverständiger Ihnen an einem Baumstamm eine Erklärung über das Alter gegeben habe. In dem Protokoll heisst es darüber, ich zitiere: "Nach dem eigenen Augenschein der Kommissionsmitglieder und der Aussage des als Sachverständigen zugezogenen Forstmeisters handelt es sich um wenigstens fünjährige im Schatten schlecht entwickelte Kiefern-Pflanzen, die vor drei Jahren an diese Stelle gepflanzt wurden." Schluss des Zitates.

Ich frage Sie nun: Ist es richtig, dass Sie eine örtliche Besichtigung vorgenommen und sich an Ort und Stelle davon überzeugt haben, ob die Angaben des Forstsachverständigen zutreffen?

A: Unsere persönlichen Eindrücke und meine persönliche Überzeugung in dieser Frage bezieht sich nur auf das, dass im Katyner Wald tatsächlich Lichtungen vorhanden waren. Auf diesen Lichtungen wuchsen kleine Bäumchen. Es ist Tatsache, dass ein Sachverständiger deutscher Forstmeister uns einen Querschnitt eines Bäumchens zeigte und uns auf die Wachstumringe aufmerksam machte. Aber ich halte mich

H0389 – 0019

nicht für kompetent daraus Schlüsse zu ziehen und kann die Schlüsse, die er gezogen hat, nicht auf ihre Richtigkeit beurteilen. Ich weiss daher nicht, ob das, was im Protokoll steht, richtig ist und gerade aus diesem Grunde ist es notwendig geworden, einen Sachverständigen zurufen und zwar einen Forst-Sachverständigen, denn wir Mediziner waren in dieser Frage nicht sachverständig. Die Schlussfolgerung über das Alter der Bäume ist das, was uns der deutsche Sachverständige gesagt hat, keine Feststellung der medizinischen Kommission.

F: Aber, hatten Sie nach dem örtlichen Augenschein Zweifel, ob diese Angaben richtig sind?

A: Nachdem der deutsche Sachverständige seine Meinung ausgesagt hatte bei der Zusammenkunft der Delegierten, haben weder ich noch die anderen Delegierten irgendwelche Meinungen zu dieser Frage geäussert, ob das, was der Forstmeister gesagt hat, richtig ist oder nicht und das, was der Mann gesagt hat, steht im Protokoll geschrieben, in der Form, wie der Forstmeister seine Angaben gemacht hat.

F: Nach Ihrem Obductionsprotokoll war die Leiche des von Ihnen obduzierten polnischen Offiziers bekleidet. Sie haben auch die Bekleidung im Einzelnen beschrieben. Handelte es sich um eine Sommer- oder um eine Winterkleidung?

A: Es war eine Winterkleidung mit einem Wintermantel und mit einem Wollschal um den Hals.

F: In dem Protokoll heisst es ferner und ich zitiere:
"Ferner fanden sich polnische Zigaretten und Streichholzschachteln bei den Toten. In einigen Fällen auch Tabakdosen und Zigarettenspitzen mit der Gravierung "Kosielsk." Schluss des Zitats.
Ich frage Sie nun: Haben Sie diese Gegenstände gesehen?

A: Solche Tabakdosen mit der Gravierung "Kosielsk" haben wir tatsächlich persönlich gesehen. Sie befanden sich in einer der Vitrinen, die uns in dem Landhaus, nicht weit vom Katyner Wald, gezeigt worden waren. Ich erinnere mich, dass Buch (?) tatsächlich unsere Aufmerksamkeit auf sie lenkte.

F: In Ihrem Obductionsprotokoll, Herr Zeuge, findet sich folgen-

H0389 - 0020

der Vermerk und ich zitiere:

"In den Kleidern findet man Dokumente. Sie wurden im Umschlag Nr. 827 aufbewahrt."

Schluss des Zitates. Ich frage Sie nun:

Wie haben Sie diese Dokumente entdeckt? Haben Sie sie selbst aus der Tasche entnommen?

A: Diese Papiere befanden sich in den Taschen des Mantels und der Uniformjacke. Soviel ich mich erinnere, waren sie von einem deutschen Helfer aus der Tasche entfernt worden, der die Leiche vor meinen Augen entkleidete.

F: Waren die Dokumente damals schon in diesem Umschlage?

A: Sie waren damals noch nicht in dem Umschlag; aber, nachdem sie aus den Taschen genommen wurden, wurden sie in einen Umschlag getan und dieser Umschlag bekam die Nummer der Leiche. Uns wurde erklärt, dass das die übliche Art des Verfahrens wäre.

F: Um welche Dokumente handelte es sich?

A: Ich habe diese Dokumente, wie ich bereits gesagt habe, nicht untersucht, und habe mich geweigert, sie zu untersuchen. Aber nach ihrem Format, nach ihrer Grösse möchte ich sagen, dass es eine Identifikation war, eine Feststellung der Person des Trägers, eine Art Pass. Man sah einzelne Buchstaben, man konnte aber das Geschriebene wohl lesen. Ich kann es aber nicht sagen, da ich mir überhaupt keine Mühe gab, diese Papiere zu entziffern.

F: In dem Protokoll findet sich folgende Angabe, ich zitiere:

"Die bei den Leichen vorgefundenen Dokumente (Tagebücher, Briefschaften und Zeitungen) stammen aus der Zeit vom Herbst 1939 bis März und April 1940. Das letzte, festgestellte Datum ist das einer russischen Zeitung vom 22. April 1940."

Schluss des Zitats.

Ich frage Sie nun: Ist diese Angabe richtig? Entspricht sie Ihren Feststellungen?

A: Solche Briefe und Zeitungen waren tatsächlich unter Glas vorhanden und wurden uns gezeigt. Ähnliche solcher Papiere wurden von einigen der Kommissionsmitglieder gefunden; das waren Mitglieder,

H0389 - 0021

die die Leichen auch obduziert hatten, und, wenn ich mich richtig entsinne, haben diese Personen auch diese Dokumente zerstört. Ich aber habe das nicht getan.

F: Sie haben vorhin bei Ihrer Vernehmung angegeben, es seien nu wenig wissenschaftliche Angaben in dem Protokoll enthalten, und ma habe wohl absichtlich sich solcher Angaben enthalten. Ich zitiere jetzt aus dem Protokoll folgendes:

"Es fanden sich verschiedene Grade und Formen der Verwesung, die durch die Lagerung der Leichen innerhalb der Grube und zueinander bedingt sind. Neben der Mumifikation an der Oberfläche und an den Rändern der Leichenmasse findet sich feuchte Maceration in den mi leren Teilen der Leichenmasse. Die Verklebung und Verlötung der b nachbarten Leichen durch eingedickte Leichensäfte, insbesondere d durch die Pressung bedingten korrespondierenden Deformationen wei sen entschieden auf primäre Lagerung hin. Es fehlen gänzlich an d Leichen Insekten und Insektenreste, die aus der Zeit der Einschar- rung stammen könnten. Hieraus erklärt sich, dass die Erschiessung und die Einscharrungen in einer kalten, insektenfreien Jahreszeit geschehen sein müssen."

Schluss des Zitats.

Ich frage Sie nun: Sind diese Angaben richtig? Entsprechen sie Ih ren Wahrnehmungen?

A: Ich habe gesagt, dass in diesem Protokoll wenig über den Zu stand der Leichen gesagt worden ist, und tatsächlich, wie dies au dem Zitat ersichtlich ist, das ich im Sinne hatte, geht es hier n um die allgemeinen Zustände. Es handelt sich nur um die verschie- denen Grade der Verwesung.der Leichen. Eine konkrete und genaue Beschreibung des Zustandes der Leichen ist nicht gegeben. Was di Frage der Insekten und Insektenreste anbetrifft, so ist die Be- hauptung des kollektiven Protokolls, dass solche an den Leichen nicht gefunden wurden, im absolutem Widerspruch zu dem, was Prof sor Palmieri festgestellt hat und das, was Professor Palmeri in d Protokoll über die Sektion der Leiche, die er selbst durchgeführt hat, niedergeschrieben hat. In diesem Protokoll, das in demselben

H0389 - 0022

Deutschen Weissbuch veröffentlicht worden ist, steht im Gegenteil davon geschrieben, dass Reste von Insekten und ihre Eier an den Leichen gefunden worden sind, und zwar im Mund der Leichen.

F: Sie haben vorhin gesprochen von den wissenschaftlichen Untersuchungen an Schädeln, die Professor Orses vorgenommen hat. Darüber findet sich in dem Protokoll folgendes, ich zitiere:
"Eine grosse Reihe von Schädeln wurde nach einer Veränderung untersucht, die nach Erfahrungen von Professor Orses zur Bestimmung der Zeit des Todes von grosser Wichtigkeit ist. Es handelt sich hierbei um eine kalkluftartige, mehrschichtige Incrustration des schon lehmartig homogenisierten Gehirnbreies. Solche Erscheinungen sind bei Leichen, welche weniger als 3 Jahre im Grabe gelegen haben, nicht zu beobachten. Ein derartiger Zustand fand sich unter anderem in einer sehr ausgeprägten Form im Schädel der Leiche Nr. 526, die an der Oberfläche eines grossen Massengrabes geborgen wurde."
Schluss des Zitats.
Ich frage Sie nun: Ist es richtig, dass nicht nur, wie es hier steht in dem Schädel einer Leiche, sondern auch an anderen Leichen nach dem Vortrag von Professor Orses ein derartiger Zustand festgestellt ist?

A: Auf diese Frage antworte ich kategorisch, dass uns nur ein einziger Schädel gezeigt worden ist, und zwar der Schädel, von dem im Protokoll die Rede ist, Schädel Nr. 526. Mir ist nicht bekannt, dass Untersuchungen an mehreren Schädeln vorgenommen wurden, wie es aus dem Protokoll hervorzugehen scheint. Ich bin der Ansicht, dass Professor Orses keine Möglichkeit hatte, dies zu tun, das heisst, viele Leichen im Katyner Wald zu untersuchen, da er zusammen mit uns angekommen ist und Katyn auch zusammen mit uns verliess, das heisst er war im Katyner Wald genau solange, wie auch ich da war, und solange, wie auch alle anderen Kommisssionsmitglieder.

F: Ich zitiere schliesslich aus dem zusammenfassenden Gutachten den Schluss, in dem es heisst:
"Aus den Zeugenaussagen, den bei den Leichen aufgefundenen Briefschaften, Tagebüchern, Zeitungen und so weiter ergibt sich, dass di

H0389 - 0023

Erschiessungen in den Monaten März und April 1940 stattgefunden haben. Hiermit stehen in völliger Übereinstummung die im Protokoll geschilderten Befunde an den Massengräbern und den einzelnen Leiche der polnischen Offiziere."

Schluss des Zitats.

Ich frage Sie nun: Ist diese tatsächliche Feststellung richtig?

VORSITZENDER: Ich habe das Letzte nicht verstanden. Wie ich es zu hören glaubte, war es so: "Aus den Zeugenaussagen, Briefen und so weiter---

DR.STAHMER:..."in vollständiger Übereinstimmung die in den Massengräbern gefundenen Überreste und die einzelnen Leichen der polnischen Offiziere."

Das ist der Schluss des Protokolls.

VORSITZENDER: Es besagt nicht, dass die unterzeichneten Personen alle damit übereingestimmt haben, aber dass die folgenden Tatsachen in völliger Übereinstimmung sind. Ist das richtig?

DR.STAHMER: Nein, meine Frage lautet: "Wird diese Feststellung von Ihnen gebilligt?"

VORSITZENDER: Das verstehe ich, aber Sie haben folgende Worte verlesen: "Die Folgenden stimmen völlig überein." Was ich wissen möchte, ist, ob das heisst, dass die folgenden Personen in völliger Übereinstimmung sind, oder ob die folgenden Tatsachen in völliger Übereinstimmung sind.

DR.STAHMER: Es sind hier bestimmte Tatsachen, festgestellt, ein zusammenfassendes fachliches Gutachten, das von sämtlichen Mitgliedern der Kommission unterzeichnet ist. Es handelt sich also um eine wissenschaftliche Begründung mit der tatsächlichen Feststellung.

VORSITZENDER: Bitte hören Sie zu, was ich Ihnen aus meiner Niederschrift vorlese: "Aus den Erklärungen von Zeugen, aus Briefen u anderen Dokumenten kann ersehen werden, dass die Erschiässungen in den Monaten März und April 1940 geschahen. Die folgenden sind in völliger Übereinstimmung."

Was ich Sie frage ist--

Einen Moment, Herr Dr. Stahmer, hören Sie mir zu. Was ich Sie frag

H0389 - 0024

ist das: Bedeutet diese Erklärung, dass die folgenden Personen in völliger Übereinstimmung sind, oder dass die folgenden Tatsachen in völliger Übereinstummung sind?

DR.STAHMER: Nein, nein. Die folgenden Leute erklären, dass diese Tatsachen, nämlich die Erschiessungen in den Monaten März-April, in Übereinstimmung stehen mit den Feststellungen, die sie getroffen haben und zwar aus dem Befund der Massengräber und aus dem Befund der einzelnen Leichen. Das bedeutet das. Es ist der Schluss also die tatsächliche Feststellung, die hier getroffen worden ist. Was hier angegeben ist, steht in Übereinstimmung mit den, was wir wissenschaftlich festgestellt haben.

VORSITZENDER: Sie können fortfahren, Herr Doktor.

DURCH DR.STAHMER:

F: Entspricht diese Schlussfeststellung Ihrer wissenschaftlichen Überzeugung?

A: Ich habe schon gesagt, dass diese Behauptung über den Zustand der Leichen sozusagen darauf basiert, was die Zeugen und die vorhandenen Dokumente zu beweisen scheinen, und ich habe aber auch gesagt, dass dieser Standpunkt in Widerspruch damit steht, was ich für Befunde an den Leichen festgestellt habe, die ich obduziert hab. Ich war nicht der Ansicht, dass das Datum, welches man von der Section der Leichen herleiten konnte, tatsächlich das Datum war, das von den Zeugen genannt wurde, oder das in den Dokumenten erwähnt wurde--das heisst, das Datum des Vorkommnisses.

H0389 - 0025

Wenn ich der Überzeugung gewesen wäre, dass der Zustand der Leichen dem Zeitpunkt des Todesfalls, der von den Deutschen angegeben worden war, entspricht, so hätte ich meine Schlus folgerung damals auch in meinem individuellen Protokoll abgegeb n. Ich hätte dieses Urteil meiner Niederschrift angeschlossen; ich habe immer Zweifel gehabt, nachdem ich das unterschriebene Protokoll in Händen hatte. Denn gerade dieser Satz, das heisst der letzte Satz vor den Unterschriften, hat in dem Protokollentwurf, den wir bei der Besprechung in Smolensk betrachtet hatten gefehlt. Soviel ich mich erinnere, oder soviel ich verstehen konnte, war in dem Protokollentwurf, der in Smolensk ausgearbeitet wurde, nur behauptet, dass uns tatsächlich Papiere vorgelegt wurden, und dass Zeugen verhört worden sind. Daraus ergibt sich, dass die Morde wohl im März und April 1940 stattgefunden haben. Ich war der Ansicht, dass gerade der Umstand, dass die Schlussfolgerung sich nicht aus den medizinischen Befunden ergibt, und nicht absolut von den medizinischen Befunden und Untersuchungen unterstützt wird, dass das der Grund dafür war, dass die Unterzeichnung des Protokolls verzögert wurde, und dass die Unterschrift nicht in Smolensk erfolgte.

F: Herr Zeuge, Sie haben bei Beginn meines Verhörs erklärt, dass Sie sich über die politische Bedeutung, die Ihre Tätigkeit hatte, klar gewesen sind. Weshalb haben Sie dann es unterlassen, Widerspruch zu erheben gegen diesen Vermerk, der nach Ihrer Auffassung Ihrer wissenschaftlichen Überzeugung nicht entsprac.

A: Ich habe schon gesagt, dass ich das Protokoll unterschrieben habe, dass ich aber überzeugt war, dass die Umstände auf diesem isolierten Flugplatz mir keine andere Möglichkeit boten. Daher konnte ich keinen Widerspruch erheben.

F: Weshalb haben Sie es später unterlassen, noch irgendwelche Schritte zu unternehmen?

A: Mein Benehmen nach der Unterzeichnung des Protokolls entspricht vollständig dem, was ich hier ausgesagt habe und noch aussagen werde und zwar, dass ich tatsächlich nicht von der Richtigkeit der deutschen These überzeugt war. Ich bin wieder-

H0389 - 0026

holt eingeladen worden, in Berlin Direktor Tietz zu besuchen, und in Sofia sollte ich die Deutsche Botschaft aufsuchen, in Bulgarien sollte ich das bulgarische Ministerium des Auswärtigen besuchen. Alle diese Stellen und Personen baten mich, ich solle öffentlich hervortreten, über den Rundfunk und in den Zeitungen, und das sagen, was bei unserer Untersuchung in Katyn festgestellt worden ist. Ich habe das aber nicht getan und habe jedesmal abgelehnt, weil unter den damaligen politischen Umständen in unserem Lande ich nicht öffentlich hervortreten und erklären konnte, dass der deutsche Text unrichtig sei. Wegen dieser Frage entstanden Missstimmigkeiten zwischen mir und der Deutschen Gesandtschaft, und als es ein paar Monate später für nötig erachtet wurde, wieder einen bulgarischen Vertreter zu entsenden, um als Vertreter in einer ähnlichen Kommission zu fungieren, - und zwar handelte es sich um Leichenuntersuchungen in der Ukraine - wurde deutscherseits buchstäblich gesagt, - und zwar war es der deutsche Gesandte Beckerle, der sich an das bulgarische Aussenamt wandte, - dass die Deutschen es nicht wünschten, dass ich als Delegierter aufgestellt würde. Dies zeigt, dass auch von deutscher Seite aus meine Stellungnahme und mein Benehmen in dieser Frage sehr wohl verstanden worden war.

In unserem Ministerium des Auswärtigen hat der bevollmächtigte Minister Geratov verschiedene noch erhaltene Stenogramme über Unterhaltungen indieser Frage zur Verfügung. Falls das verehrte Gericht diese Dokumente zu sehen wünscht, können sie aus Bulgarien angefordert werden.

Meine Absage, etwa andere Aufgaben anzunehmen oder irgendwelche andere Äusserungen zu machen, entspricht also dem Gesagten, dem, was ich gesagt habe und zwar, dass das Schlussurteil das in dem Kollektivprotokoll enthalten ist, nicht meiner Überzeugung entspricht und ich will es hier nochmals wiederholen: Wenn es meine Überzeugung gewesen wäre, dass die Leichen 3 Jahre in der Erde gewesen seien, so hätte ich nach Obduzierung einer Leiche diese meine Meinung schon niedergelegt. Ich habe

H0389 - 0027

aber das Protokoll unverändert gelassen, und das ist absolut ungewöhnlich für die gerichtlich-medizinischen Obduktionen.

F: Das Protokoll ist ja nicht von Ihnen allein unterzeichnet, sondern trägt die Unterschrift von 11 Wissenschaftlern, deren Namen Sie wohl gestern schon bezeichnet haben, zum Teil von Weltruf. Es befindet sich darunter ein Neutraler, Professor Nevi

Haben Sie Gelegenheit genommen, sich in der Zwischenzeit mit einem dieser Sachverständigen in Verbindung zu setzen, um eine Richtigstellung des Protokolles zu veranlassen?

A: Von welchen Gesichtspunkten aus das Protokoll unterschrieben war, und zwar von allen Delegierten, kann ich natürlich nicht sagen. Sie haben aber ihre Unterschriften unter denselben Umständen abgegeben, wie ich auch.

Wenn ich nun die einzelnen Niederschriften lese, so stelle ich indirekt fest, dass sie keine Angaben darübergemacht haben, wann die Tötung der Menschen vorgenommen wurde, deren Leichen sie geöffent haben, mit Ausnahme, wie ich bereits gesagt habe, eines einzigen, und das war Professor Miroslavich. Er war der einzige, der behauptet, dass die Leiche, die er obduziert hat, 3 Jahre unter der Erde gelegen war.

F: Herr Zeuge, ---

Nach Unterzeichnung des Protokolls habe ich keine Verbindung mit irgend einer dieser Personen gehabt, die dieses Kollektiv-Protokoll unterschrieben hatten.

F: Herr Zeuge, Sie haben 2 Darstellungen gegeben, eine in dem Protokoll, das wir durchgesprochen haben, eine andere hier vor dem Gericht. Welches ist nun die richtige?

A: Mir ist nicht klar, über welche zweite Version es sich hier handelt. Ich bitte sie, mir eine konkrete Frage zu stellen.

F: In dem Protokoll steht, dass nach dem Befund, den sie damals festgestellt haben, die Erschiessung 3 Jahre zurückliegt während Sie heute bekundet haben, dass diese Feststellung unrichtig sei und zwischen der Erschiessung und Ihrer Tätigkeit nur ein Zeitraum von etwa 1 1/2 Jahren liegt.

H0389 - 0028

A: Ich habe gesagt, dass die Schlussfolgerung des Kollektiv-Protokolls meiner Überzeugung nicht entspricht.

F: Entsprach oder entspricht?

A: Es entsprach nicht zu jener Zeit und entspricht auch nicht jetzt.

DR. STAHMER: Ich habe keine weiteren Fragen.

COLONEL SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich habe keine weiteren Fragen an diesen Zeugen.

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Herr Zeuge, wurden irgendwelche Leichname, die von den Mitgliedern dieser Kommission untersucht wurden, während Ihrer Anwesenheit ausgegraben?

A: Die Leichname, die wir sezierten, wurden von der oberen Schicht der Gräber weggenommen, die bereits ausgegraben waren. Sie wurden herausgenommen, damit wir sie sezieren konnten.

F: Konnte man, Ihrer Meinung nach, irgendetwas feststellen, das darauf hindeutete, dass die Leichen nicht in diesen Gräbern beerdigt waren?

A: Was die Spuren und Schichten von Leichnamen betrifft, sie waren erhalten. Die Leichname klebten zusammen und ich glaube nicht, dass sie vorher hätten hingebracht werden können. Dies konnte nicht kurz vor unserer Ankunft geschehen sein.

F: Sie glauben also, dass die Leichname in diesen Gräbern beerdigt waren?

A: Ich kann nicht sagen, ob sie in diese Gräber sofort nach Todeseintritt gelegt wurden, da ich kein Beweismaterial habe, um dies zu bestätigen, aber sie sahen nicht aus, als wenn sie dorthin gebracht worden wären.

F: Ist es nach Ihrer Meinung als Fachmann möglich, das Datum auf den März oder April, oder für eine solche kurze Zeitspanne festzulegen und zwar drei Jahre vor der Untersuchung, die Sie angestellt haben?

A: Ich glaube, wenn man sich ausschliesslich auf medizinische Anhaltspunkte verlasst, d. h. auf den Zustand der Leichname, so ist es, wenn es sich um Jahre handelt, unmöglich, das genaue

H0389 – 0029

Datum mit derartiger Genauigkeit festzustellen. Es ist unmöglich festzustellen, ob sie im März oder im April ermordet wurden. Deshalb waren die Monate März und April ganz augenscheinlich nicht auf Grund medizinischer Unterlagen gewählt worden, das wäre unmöglich gewesen, sondern auf Grund von Zeugenaussagen und von Dokumenten, die entdeckt wurden.

F: Als Sie nach Sofia zurückkamen, sagten Sie, wurde Ihnen das Protokoll für Ihre Bemerkungen und Korrekturen zugesandt und das Sie keine vornahmen. Warum geschah das?

A: Es handelt sich hier um mein eigenes persönliches Protokoll, das ich zusammengestellt hatte. Ich habe keine Schlussfolgerungen gezogen, weil es mir von den Deutschen zugesandt wurde, weil die politische Lage in unserem Lande so war, dass ich nicht öffentlich erklären konnte, dass die deutsche Auffassung wahrheitsgetreu war.

F: Wollen Sie sagen, dass Ihnen nur Ihr persönliches Protokoll nach Sofia gesandt wurde?

A: Ja, nur mein persönliches Protokoll wurde mir nach Sofia gesandt. Das Kollektiv-Protokoll habe ich selbst nach Sofia mitgebracht und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten übergeben.

F: Ist Ihr persönliches Protokoll, in den gleichen Worten, mit denen Sie es aufgestellt haben, in das ganze Protokoll, das von allen Delegierten unterzeichnet wurde, aufgenommen worden?

A: In meinem persönlichen Protokoll befindet sich nur eine Beschreibung des Leichnames selbst und der Bekleidung des Leichnames, welchen ich sezierte.

F: Ich habe nicht diese Frage gestellt.

A: Eine derartige Beschreibung ist im Kollektiv-Protokoll nur in allgemeinen Ausdrücken enthalten, sie betrifft nur den Leichnam und seine Bekleidung und den Grad der Verwesung.

F: Wollen Sie sagen, dass Ihr persönliches Protokoll .....

A: Mein persönliches Protokoll ist genauer, was den Zustand der Leichname betrifft, insbesondere, da dasselbe während der

H0389 - 0030

Sezierung an Ort und Stelle diktiert wurde.

F: Wollen Sie bitte meiner Frage zuhören. Ist Ihr persönliches Protokoll, in den gleichen Worten, in welchen Sie es aufgestellt haben, in dem Kollektiv-Protokoll, also in gleichen Worten enthalten?

A: Mein eigenes Protokoll ist in dem Kollektiv-Protokoll nicht enthalten, aber es ist enthalten im Weissbuch, das die Deutschen veröffentlicht haben. Dieses enthält das Kollektiv-Protokoll und auch das meinige.

F: Es ist also in dem Bericht enthalten, in dem Weissbuch?

A: Ganz richtig.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurückziehen. Colonel Smirnov, haben Sie noch einen anderen Zeugen?

COLONEL SMIRNOV: Jawohl, Herr Präsident. Ich bitte mir zu gestatten, den Zeugen Prosorovski, einen Professor der Gerichtsmedizin, rufen zu dürfen.

(Victor Ilich Prosorovsky betritt den Zeugenstand und sagt wie folgt aus.)

DURCH DEN VORSITZENDEN:

F: Wollen Sie bitte Ihren vollen Namen angeben?

A: Victor Ilich P r o s o r o v s k y .

F: Wollen Sie mir folgenden Eid nachsprechen:

Ich, ein Zeuge der UDSSR, in diesem Prozess als Zeuge gerufen, schwöre feierlich vor diesem Hohen Gericht, alles zu sagen, was ich über diesen Fall weiss, nichts hinzuzufügen und nichts zu verschweigen.

(Der Zeuge wiederholt den Eid.)

VORSITZENDER: Sie können sich setzen.

DIREKTES VERHÖR DURCH COLONEL SMIRNOV:

F: Herr Zeuge, bevor ich Sie frage, bitte ich Sie folgendes zu beachten. Bitte lassen Sie nach meiner Frage eine Pause eintreten, damit die Dolmetscher übersetzen können und sprechen Sie so langsam, wie möglich.

Ich bitte Sie, dem Gerichtshof, so kurz wie möglich, einig

H0389 – 0031

Informationen über Ihre wissenschaftliche Tätigkeit und Ihre Tätigkeit als Gerichtsmediziner zu geben.

A: Ich bin ein Arzt von Beruf, Professor der Gerichtsmedizin und Direktor der medizinischen Wissenschaft. Ich bin medizinischer Hauptsachverständiger des Ministeriums für öffentliches Gesundheitswesen der Sowjet-Union. Ich bin Direktor des wissenschaftlichen Forschungsinstitut für Gerichtsmedizin beim Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen der USSR. In der Hauptsache, in wissenschaftlicher Tätigkeit, bin ich Präsident der gerichtsmedizinischen Kommission, des medizinischen Rates im Ministerium für öffentliches Gesundheitswesen für die USSR.

F: Welche Erfahrungen, als ein gerichtsmedizinischer Sachverständiger, haben Sie gehabt?

A: Ich habe 17 Jahre lang auf diesem Gebiet gearbeitet.

F: Welche war Ihre Teilnahme bei der Untersuchung der Massenverbrechen der Hitlerianer gegen die polnischen Offiziere im Katynerwald?

A: Der Vorsitzende der besonderen Untersuchungskommission, zur Untersuchung der Umstände der Erschiessung der polnischen Offiziere durch die deutsch-faschistischen Angreifer, der Akademiker Burdenko, hat mir anfangs Januar 1944, den Vorsitz in der Kommission der Gerichtsmediziner angeboten. Ausser dieser organisatorischen Tätigkeit habe ich persönlich an den Ausgrabungen und Untersuchungen dieser Leichname teilgenommen.

VORSITZENDER: Colonel Smirnov, vielleicht wäre dies ein günstiger Zeitpunkt abzubrechen?

(Woraufhin sich der Gerichtshof bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0389 - 0032

5-95

NACHMITTAGS - SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt um 1400 Uhr, 2. Juli 1946.

DER MARSCHALL: Die Angeklagten Hess, Fritzsche und Ribbentrop sind heute abwesend.

OBERST SMIRNOV: Gestatten Sie Herr Vorsitzender, dass ich mit dem Verhoer weiterfahre ?

VORSITZENDER: Ja.

Verhoer durch OBERST SMIRNOV:

F: Zeuge, ich bitte Sie, mir zu sagen, wie weit von der Stadt Smolensk die Begraebnisstaetten waren, wo die Leichen gefunden wurden ?

A: Eine Untersuchungskommission, zusammen mit Mitgliedern einer Spezialkommission, Akademiker Burdenka, Tolstoi, und andere Mitglieder dieser Kommissi fuhren an die Stelle, an der die polnischen Offiziere begraben waren, in dem sogenannten Katyner-Waeldchen. Diese Stelle befindet sich 15 km von der Stadt Smolensk entfernt. Ungefaehr 200 Meter von der Chaussee nach Witebsk befand sich diese Grabstaette, auf einem steilen Abhang. Eine Grabstaette war ungefaehr 60 x 60 Meter gross, eine andere Grabstaette, die etwas weiter entfernt davon war, hatte die Groesse 7 x 6 Meter.

F: Wieviele Leichen sind ausgegraben worden, und zwar von der Kommission, der Sie vorstanden ?

A: Im Katyn-Wald hat die Gerichtsmedizinische Sachverstaendigen-Kommission von verschiedenen Grabstaetten, aus verschiedenen Tiefen, insgesamt 925 Leichen ausgegraben und untersucht.

F: Wie wurden diese Ausgrabungsarbeiten gemacht und wieviele Mitarbeiter wurden zu dieser Arbeit hinzugezogen ?

A: Die Gerichtsmedizinische Kommission bestand aus Sachverstaendigen auf gerichtsmedizinischem Gebiet, die im September/Oktober 1943 die Leichen ausgegraben und untersucht haben. Die Leichen der Opfer der Deutschen und - - -.

F: An welcher Stelle haben Sie die Leichen untersucht ?

A: Sie untersuchten sie in der Stadt und in der unmittelbaren Umgebung von Smolensk. Zu dieser Kommission gehoerte Professor Prosorovski, Professor Smolianiov, der Ober-Assistent Dr. Semenovski, Professor der Pathologischen Anatomie Worobaev und Professor der Gerichtschemie Schweikowa, der hinzugezogen wurde, um in gerichtschemischen Sachen zu beraten. Mit Hilfe dieser Kommission

H0389 – 0033

schlossen sich auch noch gerichtsmedizinische Fachleute von der Wehrmacht an, darunter waren Nikolski, Dr. Soubbotin. - - -

F: Zeuge, ich glaube nicht, dass das Gericht ein Interesse daran hat, diese Namen zu erfahren. Wollen Sie mir folgende Frage beantworten: Welche Art Untersuchung der Leichen haben Sie angewandt? Haben Sie die Kleidung der Leichen besichtigt, haben Sie eine oberflaechliche Pruefung vorgenommen, oder haben Sie alle diese 900 Leichen vollstaendig medizinisch seziert?

A: Nachdem die Leichen aus den Graebern herausgenommen wurden, wurden sie zuerst sorgfaeltig durchgesehen, besonders die Kleidung. Dann wurden sie von aussen untersucht, dann wurden alle drei Koerperteile einer vollstaendigen gerich medizinischen Sezierung unterzogen, das heisst, der Schaedel, die Brust, der Bauch alle Teile des Koerpers, wurden geprueft, ebenfalls alle inneren Organe untersucht.

F: Sehr gut. Ich bitte Sie, zu sagen, ob die Leichen, die aus den Grabstaetten entfernt wurden, irgend welche Spuren einer vorherigen aerztlichen Untersuchung zeigten, wie z.B. Einschnitte ?

A: Von den 925 Leichen, die wir untersuchten, waren nur 3 bereits vorher untersucht worden, und auch da wurden nur teilweise Untersuchungen des Schaedels festgestellt. Sonst sind keine Spuren einer frueheren gerichtsmedizinischen Untersuchung festgestellt worden. Sie waren bekleidet mit zugeknoepften Maenteln, Hosen und Hemden; die Guertel waren zu, die Kravatten waren nicht geloest, und es war weder am Kopf, noch am Koerper eine Spur von Einschnitten zu sehen, noch irgend wie andere Anzeichen, von denen man auf gerichtsmedizinische Untersuchungen haette schliessen koennen. Deshalb ist hiermit die Moeglichkeit ausgeschlossen, dass sie vorher einer gerichtsmedizinischen Untersuchung unterzogen worden waeren.

F: Wurde der Schaedel waehrend dieser gerichtsmedizinischen Untersuchungen, die Ihre Kommission durchgefuehrt hatte, geoeffnet ?

A: Natuerlich wurde bei der Untersuchung einer Reihe von Leichen der Schaedel zerlegt und der Inhalt desselben untersucht.

F: Ist Ihnen der pseudo callous bekannt?

A: Ich habe von diesem "pseudo callous" gehoert, als ich das Buch bekam im Jahre 1945 in dem gerichtsmedizinischen Institut. Vordem ist eine aehnliche Erscheinung in der Sowjet-Union niemals wahrgenommen worden.

H0389 – 0034

F: Unter den 925 Schaedeln, die geoeffnet worden sind, hat man unter ihnen viele Faelle von "pseudo callous" festgestellt ?

A: Bei den 926 Leichen, die von uns untersucht wurden, haben wir niemals irgend welche Kalkablagerungen auf der Innenseite des Schaedels, oder an einer anderen Stelle des Kopfes gefunden.

F: Also waren auf keinem der Schaedel Anzeichen von "pseudo callous"? Wurde auch die Kleidung nachgesehen?

A: Wie ich bereits gesagt habe, wurde auch die Kleidung einer sorgfaeltigen Pruefung unterzogen. Im Auftrage der Spezialkommission und in Gegenwart der Mitglieder der Kommission, zum Beispiel Nikolaus, Burdenka, und andere Mitglieder, haben die gerichtsmedizinischen Sachverstaendigen die Kleidungsstuecke ueberprueft, sie haben die Taschen der Hosen, Jacken und Maentel umgedreht. Fast immer waren die Taschen aufgerissen oder aufgeschnitten. Das zeugte davon, dass frueher eine Untersuchung bei diesen Leuten vorgenommen worden war. Die Kleider selbst, die Maentel, Jacken, Hosen, auch die Hemden waren feucht von der Leichenfluessigkeit. Bei einer grossen Anzahl konnte man die Kleider mit den Haenden trotz grosser Kraftanstrengung nicht zerreissen.

F: Deshalb war doch das Gewebe noch gut?

A: Ja, die Stoffe waren sehr fest, aber sie waren natuerlich mit Erde befleckt.

F: Haben Sie bei der Sezierung die Taschen ueberprueft, und haben Sie in den Taschen irgend welche Dokumente gefunden?

A: Wie ich schon gesagt habe, die Mehrzahl der Taschen waren bereits zertrennt, aber manche Taschen waren noch gut. In diesen Taschen, auch unter dem Futter der Uniformen, oder in den Hosen, wurden verschiedene Dokumente gefunden. Zum Beispiel Notizen aus Zeitungen, offene und geschlossene Briefe, Postkarten, Papier zum Drehen von Zigaretten, Pfeifen usw. und sogar Wertsachen, wie Gold-Kluempchen und Gold-Dollars.

F: Diese Einzelheiten sind nicht erheblich und ich bitte Sie davon abzusehen. Bitte antworten Sie auf meine Frage. Sind in der Kleidung der Leichen Dokumente gefunden worden, die datiert waren Ende 1940 oder 1941 ?

A: Ja, solche Dokumente sind gefunden worden. Auch ich habe einige Dokumente dieser Art gefunden und auch andere Mitglieder der Kommission haben welche gefunden, zum Beispiel Professor Smolinimov fand bei einer Leiche einen Brief in

H0389 - 0035

russischer Sprache. Der Absender dieses Briefes war Sophie Zagon und war an die Adresse des Roten Kreuzes in Moskau gerichtet mit der Bitte, um Mitteilung, wo sich ihr Mann befindet. Das Datum dieses Briefes lautete: 12. September 1940. Ausserdem befand sich auf den Briefumschlag ein Poststempel Warschau, September 1940, ferner ein Stempel des Postamtes Moskau mit dem Datum 28. April 1940. Das naechste Dokument gleicher Art, war eine Postkarte von Tarnppol, deren Poststempel datiert war 13. November 1940. Dann wurden datierte Quittungen gefunden, eine auf den Namen, wenn ich mich nicht irre, Ratkivich, eine Quittung ueber eine Geldsumme, mit dem Datum des 6. April 1941. Dann wurde eine Quittung gefunden mit dem gleichen Namen von 5. Mai 1941. Ich persoenlich habe noch einen Brief gefunden, der das Datum trug 20. Juni 1941. Dieser Brief lautete auf den Namen Kuchinski, und noch eine Reihe anderer Dokumente dieser Art wurden aufgefunden.

F: Haben Sie bei der gerichtsmedizinischen Untersuchung der Leichen Patronen, oder Patronenhuelsen gefunden?

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, welche Fabrikmarke diese Patronen hatten, ob es russische, oder auslaendische Firmen waren? Welches Kaliber hatten sie?

H0389-0036

2. Juli-A-LA-1 Hausladen

A. Die Ursache des Todes der polnischen Offiziere waren Kopfschuesse. Sie wurden von rueckwaerts erschossen. Wir haben in den Gehirnen, in der Substanz des Gehirns und in den Knochen des Schaedels die Kugeln gefunden, die mehr oder weniger deformiert waren. Was die Huelsen anbetrifft, so haben wir bei den Ausgrabungen tatsaechlich d Patronenhuelsen gefunden und zwar waren es Huelsen deutscher Herkunft, denn auf dem Boden dieser Huelsen war die Firma verzeichnet und zwar Geco.

F. Einen Moment, Zeuge.

OBERST SMIRNOV: Ich moechte jetzt ein Originaldeutsches Dokument zitieren und moechte Sie bitten der Vorlesung zu folgen. Ich bitte das Gericht um die Erlaubnis im Verlaufe des Verhoers ein Dokument vorlesen zu duerfen, das uns von unserem amerikanischen Kollegen uebergeben worden ist und ich moechte es als USSR Exhibit 507 vorlegen. Es ist ein deutsches Fernschreiben, ein Telegramm, das von einem Beamten des Generalgouvernements mit dem Namen Heinrich abgeschickt worden ist an die Regierung des Generalgouvernements.

Ich uebergebe das Originaldokument dem Gericht. Ich verlese bloss ein Dokument, das mit den Patronen zusammenhaengt, die in den Massengraebern gefunden wurden.

Das Telegramm ist adressiert an die Regierung des Generalgouvernements und an die erste Administration, Herrn Oberverwaltungsra Weiss, bim Ministerium in Krakau.

"Dringend, sofort auf den Tisch, Geheim."

"Ein Teil des polnischen Roten Kreuzes aus Krakau ist gesterr zurueckgekehrt. Die Angestellten des polnischen Roten Kreuzes habe Huelsen der Patronen mitgebracht, mit denen die Opfer von Katyn erschossen wurden. Es stellte sich heraus, dass es deutsche Munition ist. Kaliber 7,65 der Firma Geco. Brief folgt.

Unterschrift: Heinrich".

DURCH OBERST SMIRNOV :

F. Die Huelsen und Patronen, die Sie in den Massengraebern gefunden haben, waren das auch deutsche Huelsen und waren es Huelsen von demselben Kaliber?

H0389 – 0037

A. Wie ich bereits gesagt habe, sind die Patronen, die bei den blinden Schuessen gefunden worden waren von dem Kaliber 7,65.

Die Huelsen, die bei den Ausgrabungen gefunden wurden trugen das Firmenzeichen Geco.

F. Ich bitte Sie nun genau zu beschreiben, in welchem Zustand sich die aeusseren Teile der Leichen, die in Katyn ausgegraben wurde sich befanden und in welchem Zustand die inneren Organe waren.

A. Die Haut der Leichen und die inneren Organe befanden sich in einem guten Zustand. Sie waren gut erhalten, Die Gliedmassen hatt ihre Struktur beibehalten. Die Muskeln des Herzens hatten ihre charakteristische Struktur, als wir die Herzkammer durchschnitten. Die Substanz des Gehirns war in verschiedenen Faellen veraendert und in den meisten Faellen aber blieb die Gehirnsubstanz in ihren struktu rellen Eigenheiten. Die Grenzen des weissen und grauen Gehirns waren in denmeisten Faellen gewahrt.

Die inneren Organe waren nicht mehr fest und waren zusammengeschrumpft. Die Haare auf dem Kopf konnten ohne grosse Anstrengung herausgezogen werden.

F. Zu welchem Schluss sind Sie bei der Untersuchung der Leichen gekommen, was den Zeitpunkt ihrer Toetung anbetrifft, bezw. wie lang waren diese Opfer unter der Erde?

A. Auf Grund der Erfahrungen, die ich gesammelt habe und der Erfahrungen, die die Kommission - -

F. Einen Moment Zeuge, bitte erzaehlen Sie kurz dem Gericht, was fuer Experimente es waren, sagen Sie, wie gross war die Anzahl der Leichen, die Sie persoenlich waehrend des Krieges exhumiert haben oder die in Ihrer Gegenwart exhumiert wurden?

A. Im Laufe des grossen Weltkrieges bin ich gerichts-medizinischer Sachverstaendiger gewesen bei der Exhumierung und Ueberpruefung von Leichen, der Opfer, die von den Deutschen erschossen worden sind. Diese Erschiessungen waren -- ich war bei den Untersuchungen zugegen in der Stadt Krasnodar und Umgebung, in der Stadt Charkow und Umgebung in der Stadt Smolensk und Umgebung, in dem Vernichtungslager von Maidanek, in der Naehe von Lublin, sodass insgesamt unter meiner Mitwirkung ungefaehr ueber 5000 Leichen exhumiert und untersucht wurden

H0389 - 0038

sind.

F. Nun also auf Grund dieser Erfahrung, die Sie gemacht habe zu welcher Schlussfolgerung sind Sie gekommen ueber den Zeitpunkt d Todes der Katyner Opfer?

A. Das, was ich oben gesagt habe, bezieht sich auch auf viele meiner Kollegen, die bei diesen Exkumierungen teilnahmen. Alle gerichtlich-medizinischen Sachverstaendigen, das heisst die Kommissio als Ganzes, ist zu der einheitlichen Meinung gekommen, dass das Begraebnis der polnischen Offiziere in den Katyner Grabstaetten ungefaehr vor zwei Jahren vorgenommen worden war, wenn man rechnet vom Januar 1944 ab, das heisst also der Zeitpunkt war Herbst 1941.

F. Ist das ein objektives Bild, das man sich ueber den Zustand der Leichen machen kann? Kann man daraus den Schluss ziehen, dass die Leichen etwa im Jahre 1940 begraben worden sind?

A. Die wissenschaftlichen Untersuchungen auf dem gerichtlich-medizinischen Gebiet an den Leichen, die im Katyner Wald begraben worden sind, verglichen mit den Veraenderungen der Leichen, der fruheren zahlreichen Exhumierungen unter Beruecksichtigung anderer Beweismaterials, haben uns zu der Ueberzeugung gebracht, dass die Leichen nicht fruher als im Herbst 1941 eingegraben wurden.

F. Wenn ich Sie recht verstehe, so ist das Jahr 1940 ganz ausgeschlossen?

A. Jawohl, absolut.

F. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, so waren Sie nicht nur in Katyn gerichtlich medizinischer Sachverstaendiger, sondern auch in anderen Distrikten von Smolensk.

A. Auch andere Untersuchungen in der Gegend von Smolensk hab ich durchgefuehrt. Mit meinen Mitarbeitern sind exhumiert und unte sucht worden 1 073 Leichen ausser denen von Katyn. Diese Leichen sind aus 87 Grabstaetten geholt worden.

F. Wie wurden die Massengraeber getarnt und zwar von den Deu schen, die die Opfer erschossen hatten?

A. In der Umgebung von Smolensk wurde die Tarnungsmethode in folgender Weise durchgefuehrt: uf die obere Schicht der Erde, die ueber diesen Grabstaetten lag, wurde Saatgut getan. Es gab auch

H0389 - 0039

Faelle in dieser Gegend, wo auch kleine Baeumchen oder Buesche auf diese Grabstaetten gepflanzt wurden zur Tarnung. Ausserdem wurden in dem sogenannten "Pioniergarten" im Smolensker Land, die Grabstaetten mit Ziegelsteinen bedeckt und darueber wurden Wege gelegt.

F. Sie haben also mehr als 5000 Leichen exhumiert in verschiedenen Orten der Sowjetunion?

A. Ja.

F. Was war die Ursache des Todes der meisten Opfer?

A. In der groessten Mehrzahl der Faelle war die Todesursache Erschiessung und Verwundung durch Schusswaffen und zwar in der Gegend des Schaedels, auch Schuesse in den Hinterkopf.

F. Das Bild des Todes der Opfer von Katyn war wohl aehnlich dem Bild, das in anderen Staedten der Sowjetunion festgestellt werden konnte?

A. Alle Erschiessungen sind auf ein- und dieselbe Weise durchgefuehrt worden und zwar durch Schuss in den Hinterkopf auf kurze Entfernung. Die Durchschusslocher befanden sich in der Gegend der Stirn oder dem Gesicht.

F. Ich zitiere den letzten Absatz Ihres Berichts ueber Katyn, den Sie der Kommission vorgelegt haben.

"Expertenkommission". Antwort:

"Bitte beachten Sie die voellige Aehnlichkeit der Methode, polnische Kriegsgefangene zu erschiessen, mit der Methode, die angewandt wurde bei dem Erschiessen russischer Kriegsgefangener und russischer Zivilisten. Diese Erschiessungen wurden von den deutsch-faschistischen Behoerden waehrend der zeitweisen Besetzung in den Gebieten der USSR in grossem Masstabe durchgefuehrt und auch jene, die in der Naehe der Staedte Smolensk, Orel, Charkow, Krasnodar und Voronish ausgefuehrt wurden."

A. Jawohl, das ist das typische Bild, wie die Erschiessungen all dieser Opfer vorgenommen wurden.

OBERST SMIRNOV: Ich habe keine weiteren Fragen mehr an den Zeugen, Herr Praesident.

KREUZVERHOER DURCH DR. STAHMER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering)

F. Wo haben Sie Ihren staendigen Wohnsitz Herr Zeuge?

A. Ich bin in der Stadt Moskau geboren und bin auch dort ansaessig.

F. Seit wann sind Sie im Kommissariat fuer Gesundheit?

A. Ich arbeite in den Organen des Gesundheitskommissariats, zur gegenwaertigen Zeit im Ministerium. Ich bin dort angestellt seit dem Jahre 1931. Fruecher war ich Aspirant auf dem Katheder der gerichtlich-medizinischen Fakultaet der Moskauer Universitaet.

F. Waren in dieser Kommission auch auslaendische Wissenschaftler vertreten?

A. Diese Kommission hatte keine auslaendischen gerichts-medizinischen Fachleute, aber die Exhumierungen dieser Leichen und deren Pruefung, Untersuchung sowie die Ergebnisse dieser Untersuchung waren jedermann zugaenglich, der sich dafuer interessierte. Es kamen auch an die Stelle der Ausgrabungen auslaendische Presseleute -- ich glaube, es waren 12 Personen -- und ich persoenlich habe diesen die Leichen gezeigt, die dort begraben waren, ferner die Kleidungsstuecke, wie ueberhaupt alles, was sie interessierte.

F. Waren Vertreter auslaendischer Wissenschaften dabei?

A. Ich wiederhole noch einmal, dass keine Auslaender unter den Mitgliedern der Kommission, der medizinischen Kommission waren. Es waren nur Sowjetmitglieder.

F. Koennen Sie die Namen der Pressemitglieder bezeichnen?

VORSITZENDER: DR.Stahmer, er hatte vorher eine lange Liste de Namen gegeben und wurde von seinem Anwalt unterbrochen. Warum schuetteln Sie den Kopf?

DR. STAHMER: Ich habe de nicht verstanden, Herr Praesident, die eine Liste der Namen. Er hat eine Liste der Namen gegeben, die an der Kommission teilgenommen haben. Meine Frage ist folgende: Der Zeuge sagte vorhin, es seien auslaendische Pressemitglieder dort an Ort und Stelle gewesen, auslaendische Pressemitglieder, denen an Or und Stelle das Ergebnis der Untersuchung vorgefuehrt wurde und ich frage jetzt nach den Namen dieser auslaendischen Pressemitglieder.

VORSITZENDER: Gut, fahren Sie fort.

DURCH DR. STAHMER: 12482

H0389 – 0040

H0389 - 0041

F. Geben Sie mir bitte die Namen der Pressemitglieder an, jedenfalls einige Namen, die an Ort und Stelle gewesen sind und denen Sie das Ergebnis vorgefuehrt haben.

A. Leider kann ich Ihnen diese Namen jetzt nicht nennen; aber wenn es noetig ist, so glaube ich, dass es moeglich sein wird, diese Namen zu finden und zwar die Familien der auslaendischen Korrespondenten, die bei der Exhumierung dabei waren ebenso auch bei der Untersuchung der Leichen.

F. Die Angaben ueber die Anzahl der von Ihnen exhumierten und untersuchten Leichen hat nach meinen Notizen sich etwas geaendert. Es kann das aber auf einen Hoerfehler zurueckzufuehren sein. Sie haben einmal von 500 und einmal von 925 gesprochen; welche Zahl ist die richtige?

A. Das muss ein Hoerfehler sein. Ich habe genau gesagt, dass 925 exhumiert worden sind im Katyner Wald. Im allgemeinen sind aber von mir oder in meiner Gegenwart in den verschiedenen Gebieten der Sowjetunion nach der Befreiung von den deutschen mehr als 5000 Leichen exhumiert worden.

F. Waren Sie bei den Ausgrabungen persoenlich zugegen?

A. Jawohl.

F. Wielange haben Sie gearbeitet an diesen Ausgrabungen?

A. Wie ich schon gesagt habe, am 14. Januar kam eine Gruppe von gerichtlich-medizinischen Experten zusammen mit Mitgliedern der besonderen Kommission.

VORSITZENDER: Einen Augenblick. Haben Sie nicht gehoert, dass er Sie gefragt hat, wielange die Exhumierungen gedauert haben, koennen Sie nicht sagen, wielange das gedauert hat?

DER ZEUGE: Jawohl. Vom 16. bis 23. Januar 1944 wurden die Exhumierungen und Leichenuntersuchungen durchgefuehrt.

H0389 - 0042

FORTSETZUNG DES KREUZVERHOERS DURCH DR. STAHMER:

F: Haben Sie nur polnische Offiziere vorgefunden?

A: Alle Leichen mit Ausnahme von zweien, die wir gefunden haben und die in Zivilkleidern gefunden wurden, waren in polnischer Uniform.

F: Haben Sie Erkundigungen darueber angestellt, aus welchem Lager diese polnischen Offiziere stammten?

A: Meine Taetigkeit umfasste nicht diese Art von Aufgabe und Arbeiten, meine Aufgabe war eine gerichtlich-medizinische, und das hatte ich auch ausgefuehrt.

F: Sie haben auch sonst irgendwie selbst nicht erfahren, aus welchem Lager sie stammten?

A: Im besonderen kann ich sagen, dass, als wir die Quittung fanden, die datiert war 1941, darauf die Nummer stand 1-O-A-N, das bedeutet wahrscheinlich, dass dies ein besonderes Lager war.

F: War Ihnen das Lager Kosiltsk bekannt?

A: Ich habe von diesem Lager nur gehoert, dort war ich nicht.

F: Wissen Sie, dass dort polnische Offiziere gefangen gehalten wurden?

A: Ich kann sagen, dass das, nachdem was ich gehoert habe, der Fall war. Persoenlich bin ich noch nicht dort gewesen.

F: Haben Sie etwas ueber das Schicksal dieser Offiziere erfahren?

A: Ich kann ueber sie nichts sagen, denn ich habe keine Untersuchungen dort geleitet, aber ich habe von dem Schicksal der Offiziere erzaehlt, die wir in den Katyner Grabstaetten aufgefunden haben.

F: Wie viele Offiziere haben Sie insgesamt an dieser Grabstaette in Katyn aufgefunden?

A: Wir haben die zusammengeballten Brocken nicht nach Raengen usw. getrennt, aber die, die wir exhumiert haben, waren 925.

F: Was war der groessere Teil davon?

A: Es waren sehr viele oder richtiger bei vielen Leichen befanden sich auf den Maenteln und auf den Epauletten verschiedene Zeichen, anscheinend Offiziersabzeichen. Ich persoenlich habe keinen Unterschied unter ihnen gekannt und koennte auch heute nicht sagen, welchen Ranges diese polnischen Offiziere gewesen sind.

F: Wo sind die Urkunden geblieben, die Sie bei den polnischen Gefangenen vorgefunden haben?

H0389 - 0043

A: Die Durchsuchung der Kleidung ist durchgefuehrt worden von dem medizinisch-gerichtlichen Experten. Diese Sachverstaendigen haben, wenn sie solche Dokumente gefunden haben, diese ueberprueft und durchgesehen und haben sie dann den dort anwesenden Mitgliedern der Spezialkommission, entweder dem Akademiker Burdenka oder dem Akademiker Tolstoi oder anderen Mitgliedern uebergeben. Und ich kann mir vorstellen, dass ein Teil dieser Dokumente sich bei der Sonderkommission befindet.

F: Sind Sie der Auffassung, dass auf Grund des medizinischen Befundes der Leichen bestimmt auf die Zeit geschlossen werden kann, zu der ihre Toetung stattfand.

A: Alle Mitglieder der Kommission, als wir das Datum der Eingrabung oder Einscharrung dieser Leichen feststellten, gingen davon aus, dass wir Erfahrungen gesammelt hatten, aus fruecheren Ausgrabungen und dass uns auch gewisse Dokumente, die jetzt gefunden worden sind, zur Verfuegung standen. All dies gab uns die Moeglichkeit, kategorisch festzustellen, dass die polnischen Offiziere im Herbst 1941 erschossen worden sind.

F: Ich habe gefragt, ob Sie aus dem medizinischen Befund eine klare Feststellung treffen koennen bezw. getroffen haben?

A: Ich kann nochmals das wiederholen und bestaetigen, was ich gesagt habe. Da wir eine grosse Erfahrung im Massenexhumierungen hatten, sind wir zu dieser Schlussfolgerung gekommen und als Bestaetigung dieses Schlusses hatten wir noch viele Beweisstuecke und so sind wir zu unserer Schlussfolgerung gekommen und haben das Datum der Erschiessung der polnischen Offiziere auf den Herbst 1941 kategorisch festlegen koennen.

DR. STAHLER: Ich habe keine weitere Frage mehr an den Zeugen. Ich habe jedoch noch eine Erklaerung zu der Urkunde, die eingereicht worden ist. Ich habe nur eine einfache Abschrift, die unterzeichnet ist mit "Heinrich". Ich habe das Original nicht gesehen.

VORSITZENDER: Ich habe nicht verstanden.

DR. STAHLER: Zu der vorgelegten .....

VORSITZENDER: Jawohl, Oberst Smirnov, wollen Sie noch irgendwelche Fragen stellen?

OBERST SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich habe keine Fragen an diesen Zeugen m

H0389 - 0044

aber mit Erlaubnis des Gerichtes moechte ich folgende kurze Erklaerung geben: Wir duerfen aus 120 Zeugen, die ueber die Katyn-Angelegenheit befragt worden sind, nur drei auswaehlen. Falls das Gericht Interesse hat an den Aussagen anderer Zeugen, die in der Sonderkommission erwaehnt worden sind, dann haben wir in den meisten Faellen genuegend Affidavits, die jederzeit auf Anforderung des Gerichts vorgelegt werden koennen, und falls das Gericht es wuenscht, so kann ein jeder dieser Zeugen jederzeit vor Gericht als Zeuge erscheinen. Das ist alles, was ich dem Gericht mitzuteilen hatte.

DR. STAHLER: Es ist gegen die Beweiserhebung keine Einwendung zu erheben. Sofern aber die Paritaet es erfordert, moechte auch mir die Moeglichkeit gegeben werden, noch weiteres Beweismaterial anzubieten. Auch ich bin in der Lage, noch weitere Zeugen und Sachverstaendige dem Gericht zur Verfuegung zu stellen.

VORSITZENDER: Das Gericht hat schon befohlen, dasses keine weiteren Beweise mehr haben will.

Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

VORSITZENDER: Das Gericht will Dr. Bergold jetzt hoeren um den Fall des Angeklagten Bormann zu beenden. Und das Gericht versteht auch, dass der Anwalt von Neurath verschiedene Dokumente hat, die er vorlegen will.

Herr Dr. Luedinghausen, haben Sie die Dokumente fuer von Neurath? Wollen Sie sie jetzt bitte vorlegen?

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Herr Praesident, ich habe hier zwei Arten von Dokumenten, das eine sind die Dokumente, die ich bereits in meinem Vortrag anlaesslich der Beweisaufnahme angeboten habe und auf die ich die Aufmerksamkeit des Gerichts hingewiesen habe. Sie befinden sich bereits saemtlich in den dem Gericht vorgelegten Dokumentenbuechern, sodass ich glaube, mich damit begnuegen zu koennen, diese Akten hier dem Generalsekretariat ueberreichen zu koennen.

VORSITZENDER: Dr. von Luedinghausen, Sie haben sie schon zum Beweis angeboten und Sie haben auch ihre Nummern?

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Jawohl.

Ich habe noch eine Reihe von Dokumenten - es werden zwoelf oder fuenfzehn sein - die ebenfalls bereits in Uebersetzung in meinen Dokumentenbuechern enthalten sind. Diese Dokumente habe ich aber noch nicht in meinem Vortrag neuerlich erwaehnt und das Gericht noch nicht gebeten, von ihnen Kenntnis zu nehmen. Wenn ich kurz referieren darf, welche Dokumente das sind:

H0389-0045

ein Brief von Neurath an Hitler vom 19. Juni 1933,
eine Abschrift des Protokolls ueber die Zurueckziehung der Interalliierten Militaerkommission im Januar 1926,
eine Rede.....

VORSITZENDER: Wollen Sie ihnen bitte die Beweisstueck Nummern geben, die Sie haben muessen. Der erwaehnte Brief an Hitler vom 19. Juni 1933, welche Nummern erhaelt er?

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Nr. 12.

Nr. 32 Protokoll ueber die Zurueckziehung der Interalliierten Militaerkommission,

Nr. 50 eine Rede des Premierministers Mac Donald vom 16. Maerz, 1933

Nr. 51 ein Aufsatz von Neurath ueber den Voelkerbund in der Zeitschrift "Der Voelkerbund" vom 11. Mai 1933

Nr. 52 die Rede Hitlers vom 17. Mai 1933, die sogenannte Friedensrede,

Nr. 53 eine Erklaerung des deutschen Botschafters Nadolny in Genf vom 19. Mai 1933,

Nr. 54 eine Erklaerung des amerikanischen Vertreters in der Abruestungskonferenz Norman Davies vom 23. Mai 1933

Nr. 55 eine Erklaerung des deutschen Botschafters Nadolny in der Abruestungskonferenz vom 27. Mai 1935

Nr. 81 eine Rede des damaligen Ministers Benesch vom 2. Juli 34

Nr. 82 ein Auszug aus der Rede Marschall Petains vom 22. Juli 1934

Nr. 83 das Communique der Reichsregierung vom 26. Juli 1934

Nr. 85 das Communique der Reichsregierung vom 10. September 34

Nr. 86 eine Rede von Neurath vom 17. September 1934

Nr. 88 Auszuege aus der Rede des Marschalls Smuts vom 12. November 1934

Nr. 119 eine Erklaerung des englischen Ministers im Unterhaus vom 20. Juli 1936.

Das sind meine Dokumente. Ich darf sie dem Generalsekretaer ueberreichen.

Herr Praesident, darf ich die Gelegenheit benuetzen noch folgenden Antrag vorzubringen und zwar geht dieser Antrag dahin:

Das Gericht ....

VORSITZENDER: Diese Dokumente sind doch schon uebersetzt oder nicht?

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Sie sind schon in den uebereichten Dokumentenbuechern uebersetzt drin.

Herr Praesident darf ich daran schliessend noch einen Antrag an das Gericht stellen, und zwar geht dieser Antrag dahin, das Gericht moechte mir gestatten, den Angeklagten von Neurath noch einmal auf den Zeugenstuhl zu rufen und zwar

H0389 - 0046

aus folgendem Grund: Wie erinnerlich wurde dem Angeklagten im Laufe des Kreuzverhoers von dem Herrn Anklagevertreter Sir David Maxwell Fyfe das Dokument 3859-PS, welches die Photokopie eines Schreibens des Angeklagten vom 31. August 1940 an den Chef der Reichskanzlei Lammers nebst zwei Anlagen darstellt, in denen der Angeklagte Lammers bittet, die beiden Anlagen Hitler vorzulegen und bei diesem die Moeglichkeit einer persoenlichen Ruecksprache bezw. eines Vortrages ueber die behandelte Frage einer angeblichen Germanisierung zu erwirken. Die beiden Anlagen dieses Schreibens an Lammers sind Berichte und Vorschlaege ueber diese zukuenftige Gestaltung des Protektoratgebietes und befassen sich mit der Assimilierung bezw. einer etwaigen Germanisierung des tschechischen Volkes. Das Gericht wird sich erinnern, dass die Vorlegung dieses immerhin ziemlich umfangreichen Dokumentes - allein in der Photokopien enthaelt es ungefaehr 30 oder 40 Bogen, wenn nicht mehr, den Angeklagten ueberraschte und er sich im Moment nicht so weit des Datums erinnern konnte um sofort positive und erschoepfende Auskunft ueber diese Dokumente zu geben. Er hat aber trotzdem bereits im Kreuzverhoer nach einen ganz fluechtigen Blick in diese Berichte Zweifel geaeussert, dass diese Berichte, wie sie hier in Photokopien vorgelegt wurden, tatsaechlich identisch gewesen sind mit denjenigen Berichten, die nach seiner Anweisung dem Schreiben von ihm an Lammers zur Vorlegung bei Hitler beigefuegt worden sind. Eine genaue Pruefung dieser Fragen war ja im Laufe des Kreuzverhoers nicht moeglich und ich selbst konnte auch naturgemaess, da ich die Dokumente auch nicht kannte, zu diesen Dokumenten keine Stellung nehmen. Bei der offensichtlichen Ermuedung und Erschoepfung Neuraths nach dem Kreuzverhoer war es mir auch nicht moeglich, noch am gleichen Tage eine Pruefung und eine Besprechung mit ihm abzuhalten. Eswar dies erst am naechsten Tage moeglich.

VOR ITZENDER: Jawohl, Herr Dr. Luedinghausen, der Angeklagte darf wieder gerufen werden und ueber die beiden Dokumente befragt werden. Natuerlich ist das nur ein Ausnahmefall, der zugelassen wird, denn durch das nochmalige Kreuzverhoer ist dem Anwalt die Moeglichkeit gegeben, solche Sachen zu erlaeutern.

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Jawohl.

VORSITZENDER: Sie duerfen ihn rufen.

VORSITZENDER: (zu Neurath) Sie sind natuerlich immer noch unter Eid.

H0389 - 0047

DR. VON LUEDINGHAUSEN: Herr von Neurath, erinnern Sie sich noch des Anlasses des Schreibens an Herrn Lammers. Das war damals am 31. August.

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

DR. VON LUEDINGHAUSEN:

F: Erinnern Sie sich noch des Anlasses zu Ihrem Schreiben an Lammers vom 31. August 1940 und Ihrer Bitte um Vermittlung einer Rueecksprache, eines Vortrages bei Hitler?

NEURATH: A: Ja, wie ich bereits bei meiner Vernehmung gesagt habe, war mir im Laufe des Sommers 1940 bekannt geworden, dass seitens verschiedener Reichs- und Parteistellen, unter anderem besonders der Gauleiter der benachbarten Gaue und seitens Himmlers, Berichte und Vorschlaege von mehr oder weniger Art an Hitler hereingebracht worden waren.

H0389 - 0048

Mir war bekannt, dass besonders Himmler ganz extreme Vorschlaege gemacht hat, die auf Aufteilung des Protektoratsgebietes und eine voellige Vernichtung des tschechischen Volkstums und des tschechischen Volkes hinausliefen und auf deren schleunigste Verwirklichung diese Stellen bei Hilter draengten.

Da ich selbst, wie bereits betont, derartigen Plaenen ablehnend gegenueber stand und im Gegenteil das tschechische Volk als solches und sein Volkstum erhalten und es vor den Vernichtungsabsichten von Himmler und Genossen bewahren wollte, entschloss ich mich, den Versuch zu machen, Hitler zu bewegen, von einer Verwirklichung irgendwelcher Germanisierungsplaene Abstand zu nehmen, sie zu verbieten und einen entsprechend kategorischen Befehl an die Partei und ihre Stellen herauszugeben.

F: Erinnern Sie sich nun noch, wie es zu diesen beiden Berichten gekommen ist, die Ihrem Schreiben an Lammers beigefuegt werden sollten ?

A: Nach meiner Erinnerung haben sich die Dinge folgendermassen abgespielt: Ich habe zunaechst entweder selbst einen Bericht diktiert oder von einen Beamten meiner Behoerde entwerfen lassen nach meinen Weisungen. Ich glaube allerdings das letztere.

Ich entsinne mich aber ganz genau, dass dieser Bericht viel kuerzer war, wie der hier in Fotokopie vorgelegte. Ich entsinne mich ferner, dass die in ihm gezogenen Schlussfolgerungen zwar aehnlich waren, aber viel schaerfer und dass das ganze Problem sehr reiflich erwogen werden muesse.

F: Wie ist es nun zu dem zweiten Bericht von Frank gekommen und warum ?

A: Aus den verschiedenen Besprechungen, die ich mit Frank hatte, wusste ich, dass auch er dieser Aufteilung des Protektoratsgebietes und der Evakuierung des tschechischen Volkes, wie sie von Himmler beabsichtigt war, ablehnend gegenueber stand und er insoweit jedenfalls meine Ansicht teilte, und ich hielt es deshalb fuer zweckmaessig, da ja Frank von Hitler mir seinerseits zum Staatssekretaer beigegeben war, weil er ein genauer Kenner des tschechischen Landes und des tschechischen Volkstums sein sollte, Hitler vor Augen zu fuehren, dass auch dieser Mann die Plaene Himmlers ablehnte und von ihrer Annahme durch Hitler abriet.

F: Aus welchem Grunde haben Sie nun aber in Ihren Schreiben an Lammers besonder betont, dass Sie sich den Gedankengaengen in den Bericht Franks anschloessen ?

A: Ich hielt es fuer richtig , dies zu tun, weil Frank doch ein Angehoeriger der SS war und ein Untergebener und der Vertraute Himmlers. Ich wusste andererseits,

H0389-0049

dass Hitler schon damals wegen meiner ganzen Einstellung und Haltung gegenueber dem tschechischen Volk, die er fuer viel zu mild und entgegenkommend ansah, gegen mich eingenommen war, und ich war deshalb ueberzeugt, dass es mir zusammen mit Frank eher gelingen wuerde, Hitler in meinem Sinne zu beeinflussen, als wenn ich nur alleine kaeme. Das war der Grund, warum ich vorschlug, Frank an den Vortrag zu beteiligen. Aus demselben Grunde habe ich auch nicht an Hitler direkt geschrieben wie ich das sonst tat, sondern an Lammers. Ich musste nach vorausgegangenen Erfahrungen annehmen, dass, wenn ich an Hitler direkt schrieb, der damals zudem von Berlin abwesend war, er den Bericht ueberhaupt nicht lesen wuerde oder ihn an Himmler zunaechst geben wuerde.

F: Wie ist nun die buerомaessige Behandlung dieses Schreibens an Lammers und seiner Anlagen gewesen ?

A: Ich liess mir den Berichtsentwurf von Frank vorlegen; dann diktierte ich meinen Brief an Lammers und sandte diesen mit meinen Bericht und den Entwurf Franks an das Buero von Frank zurueck zur Fertigung der Reinschrift des Frank'schen Berichtes und Absendung des Briefes an Lammers mit den beiden Berichten.

Das Schreiben an Lammers und die beiden Berichte habe ich vor der Absendung dann nicht mehr gesehen, uebrigens auch nicht in Berlin bei der Unterredung mit Hitler.

F: Meine letzte Frage. Wieso sind Sie nun zu der Ueberzeugung gekommen, dass die hier vorgelegte Fotokopien der beiden Berichte nicht identisch sein koennen mit den Berichten, die nach Ihren Weisungen dem Schreiben an Lammers beigefuegt werden sollten ?

A: Was zunaechst den ersten von mir angefertigten Bericht anbetrifft, so habe ich schon ausgefuehrt, dass dieser nach meiner Erinnerung wesentlich kuerzer war, wie der hier in Fotokopie vorgelegte. Ferner traegt diese Fotokopie nicht meine Unterschrift, nicht einmal meine Initialen. Es ist aber ganz ausgeschlossen, dass ich die dem Brief an Lammers in meinen Buero beigefuegte Reinschrift dieses Berichtes nicht unterschrieben haette oder zu mindestens abgezeichnet haette und auch ferner der Richtigkeitsvermerk, der auf diesem Bericht merkwuerdigerweise nicht enthalten ist und von einen SS-Obersturmbannfuehrer ausgefuehrt wurde, ist nicht unterschrieben. Das fotokopierte Exemplar, das angeblich dem Brief an Lammers beigefuegt sein soll, traegt nicht einmal meine Initialen.

Das auffallendste aber ist der Richtigkeitsvermerk auf der Fotokopie, dieser kann

H0389 - 0050

doch nur einen Sinn haben, wenn das dem Brief an Lammers beigefuegte Schriftstuec meine Unterschrift nicht trug und dann trotzdem dem Schreiben beigefuegt wurde. Da aber die von mir mit dem Schreiben an Lammers von meinem Buero an das Buero des Staatssekretaers Frank weitergegebene Reinschrift meines Berichtes bestimmt von mir unterschrieben war, so beweist dieser Vermerk, dass den Schreiben an Lammers eben nicht mein Bericht, der von mir unterschriebene Bericht, beigefuegt worden ist, sondern ein anderer, der von Frank oder seinen Beamten entworfen wurde. Und was nun den Bericht von Frank selbst anbetrifft, so ist der Text der hier vorliegenden Fotokopie nach meiner Erinnerung nicht identisch mit dem von mir gut geheissenen und dann zusammen mit meinem Bericht an Lammers weitergeleiteten Entwurfes; denn die Gedankengaenge ---

Vorsitzender: Dr. von Luedinghausen, wir haben die Erklaerung mehr als einmal gehoert. Ich denke, dass die Anlage in diesem Brief nicht dieselbe war, wie die vor ihm aufgesetzte. Es wir nicht ueberzeugender dadurch, dass man es immer und immer wieder sagt.

Dr.v.Luedinghausen: Ja, ich wollte dies nur noch einmal zum Ausdruck bringen; aber wenn das Gericht glaubt, dass diese Erklaerung schonfrueher gemacht worden ist, verzichte ich darauf.

Zeuge: Herr Vorsitzender, ich bitte nur noch eine Erklaerung abgeben zu duerfen wie ich vermute, dass diese Dinge gelaufen sind. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass, wenn tatsaechlich die beiden hier vorgelegten Fotokopien dem Brief an Lammers beigefuegt waren, sie sind in Franks Buero fertiggestellt worden, ohne mein Wissen beigefuegt worden. Eine andere Moeglichkeit waere natuerlich auch diese, dass sie von den tschechischen ---

Vorsitzender: Wir koennen uns ebenso wie Sie allerlei Moeglichkeiten vorstellen jedenfalls besteht die Tatsache, dass dieser Brief in seinem Namen unterzeichnet wurde. Der Brief selbst war doch unterzeichnet ?

Dr.v.Luedinghausen: Ja.

Vorsitzender: Und er weist besonders auf die Anlage hin.

Dr.v.Luedinghausen: Ja.

Vorsitzender: Sehr gut; wir verstehen das.

Dr.v.Luedinghausen: Ja, darauf kam es mir an, dass dem Gericht klar gemacht wurde. Die merkwuerdigen Exemplare dieser zwei Berichte konnten zur Zeit des Kreu-

H0389 - 0051

verhoers nicht genau geprueft werden.

Ich habe keine weiteren Fragen, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender: Der Angeklagte kann zurueck zu seinem Platz auf der Anklagebank. Wollen Sie einige Fragen stellen, Sir David ?

Sir David Maxwell-Fyfe: Herr Vorsitzender, ich glaube nicht. Wenn das Gericht es mir erlauben wuerde, werde ich das Dokument durchsehen, wenn das Gericht jetz die Pause einschaltet, ob sich etwas darin befindet, worueber ich vielleicht fragen moechte.

Vorsitzender: Wir wollen uns nun vertagen.

(10 Minuten P a u s e .)

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich habe die Angelegenheit untersucht und es erscheint mir als eine Frage der Argumentation und nicht des Kreuzverhörs. Aber ich möchte den Herrn Vorsitzenden darauf aufmerksam machen , da diese Sache nun einmal aufgeworfen ist, dass ein Zertifikat vorliegt, das von Captain Hochwald gegeben wurde in Sachen des General Ecer. Dies sagt aus, dass das unterbreitete Exhibit eine Photokopie eines Originaldokumentes ist, das in den Archiven des Reichsprotektors in Prag gefunden wurde, sodass wir aus dem Zertifikat und dem Exhibit die Therorie schliessen können, dass der kopierte Brief an Dr. Lammers und die zwei Memoranda hinterlegt und in dem Büro des Reichsprotektors gefunden wurden. Ich will in dieser Sache nichts weiter sagen.

VORSITZENDER: Lassen Sie den Angeklagten v. Neurath in den Zeugenstand kommen. Oh nein, er braucht nicht zurückkommen, Dr. Bergold.

VORSITZENDER: Dr. Bergold? - Dr. Bergold?

DR KRANZBÜHLER: (Verteidiger für den Angeklagten Dönitz) Da der Dr. Bergold im Moment nicht da ist, Herr Präsident, möchte ich fragen, ob ich die drei ausstehenden Urkunden in meiner Sache vorlegen darf?

VORSITZENDER: Ja, Dr. Kranzbühler.

DR KRANZBÜHLER: Ich biete als Beweismittel Dönitz-100 an die eidesstattliche Erklärung des amerikanischen Flottenchefs Admiral Nimitz über den amerikanischen U-Bott-Krieg gegen Japan. Dem Gericht ist bereits bekannt, was ich damit beweisen will . Ich brauche es nicht vorzulesen, weil ich in meinem Plädoyer darauf zurückkommen muss.

VORSITZENDER: Das Gericht möchte gerne, Dr. Kranzbühler, dass Sie es vorlesen.

DR KRANZBÜHLER: Ich habe den Originaltext auf englisch, Herr Präsident, ich muss also auf englisch lesen.

" Auf Ersuchen des Internationalen Militär-Gerichtes:

Die folgenden Fragen wurden heute, am 11. Mai 1940 dem Flotten-

H0389 - 0052

H0389 - 0053

admiral Chester W. Nimitz vorgelegt."

VORSITZENDER: Sie müssen das falsche Datum angegeben haben. 1946, nicht wahr?

DR KRANZBÜHLER: Ja, 11. Mai 1946.

VORSITZENDER: Fahren Sie weiter.

DR KRANZBÜHLER: " Die folgenden Fragen wurden heute, am 11. Mai 1946 dem Flotten-Admiral Chester W. Nimitz vorgelegt: durch Lt. Commander Joseph L. Brederick, von der internationalen Gerichtsabteilung des Büros des Obersten Richters der Flotte in Washington, der wortgetreu die Zeugenaussagen niederlegte. Admiral Nimitz wurde vom Gericht eingeschworen und von Lt. Commander Brederick folgendermassen verhört:

"Frage: Wie ist Ihr Name, Rang und Ihre jetzige Adresse?

Antwort: Chester W. Nimitz , Flotten-Admiral, U.S. Navy, Chief of Naval Operations of the United States Navy.

Frage: Welche Stellung hatten Sie in der amerikanischen Flotte vom Dezember 1941 bis Mai 1945?

Antwort: Leiter der Operation der pazifischen Flotte der Vereinigten Staaten.

Frage: Haben die Vereinigten Staaten von Amerika sich in einen Seekrieg gegen Japan eingelassen und gewisse Gebiete als Operations-, oder Blockade-, Gefahren, Warnungsgebiete, oder begrenzte Gebiete oder als etwas Ähnliches erklärt?

Antwort: Ja, für den Zweck, die Operationen gegen Japan durchzuführen, wurden die Gebiete im pazifischen Ozean als Kriegsgebiet erklärt.

Frage: Wenn ja, war es üblich in solchen Gebieten für U-Botte Handelsschiffe ohne Warnung anzugreifen, mit Ausnahme er eigenen und der Schiffe der Alliierten Mächte?

Antwort: Ja, mit Ausnahme von Lazarettschiffen und anderen Schiffen, die für menschenfreundliche Hilfszwecke eingesetzt waren.

Frage: Lauteten Ihre Befehle dahin, so zu handeln?

Antwort: Der Chef der Flottenoperation hat am 7. Dezember 1941

H0389 - 0054

eine uneingeschränkte U-Bootkriegführung gegen Japan angeordnet.

Frage: War es für U.-Boote üblich, japanische Handelsschiffe ohne Warnung anzugreifen, ausserhalb der angezeigten oder ähnlicher Gebiete, seit dem Kriegsausbruch?

Antwort: Die Antwort zu dieser Befragung beinhaltet Angelegenheiten, die nicht mein Kommando während des Kriegs betroffen haben. Deswegen kann ich diese Frage nicht beantworten.

Frage: Lauteten Ihre Befehle dahin, so zu handeln?

Antwort: Die Antwort zu dieser Frage beinhaltet Angelegenheiten die nicht mein Arbeitsgebiet während des Krieges waren. Deswegen beantwortet ich diese Frage nicht.

Frage: Wenn die Praxis, Handelsschiff anzugreifen während des Krieges nicht bestand, bestand sie später und, wenn ja, von welchem Tage an?

Antwort: Die Praxis existierte vom 7. Dezember 1941 an in den gekennzeichneten Gebieten der Operationen.

Frage. Hat diese Praxis den herausgegebenen Befehlen entsprochen.?

Antwort: Ja.

Frage: Wussten die amerikanischen Flottenbehörden, dass japanische Handelsschiffe angewiesen waren jedes amerikanische U-Boot, das siesichteten, durch Rundfunk den japanischen Streitkräften zu melden? Wenn ja, wann wurde es bekannt?

Antwort: Während des Krieges wurde es den amerikanischen Flottenbehörden bekannt, dass japanische Handelsschiffe tatsächlich durch Rundfunk den japanischen Streitkräften berichteten, über irgendwelche Informationen bezüglich der Sichtung amerikanischer U-Boote.

Frage: Daraufhin haben die amerikanischen U-Boote Befehle erhalten, ohne weitere Warnung japanische Handelsschiffe anzugreifen, wenn ein solcher Befehl vorher noch nicht existierte; wenn ja, wann?

Antwort: Der Befehl bestand vom 7. Dezember 1941 an.

Frage: Wurde es den amerikanischen Flottenbehörden bekannt,

H0389 - 0055

dass die japanischen Handelsschiffe angewiesen waren jedes amerikanische U-Boot in jeder Weise, wie es in die Situation passte, anzugreifen, zum Beispiel durch Rammen, durch Beschiessung oder durch Wasserbomben? Wenn ja, wann wurde es bekannt?

Antwort: Japanische Handelsschiffe waren gewöhnlich bewaffnet und griffen immer an mit jedem verfügbaren Mittel, wenn immer möglich.

Frage: Haben dann die amerikanischen U-Boote Anweisungen erhalten ohne Warnung die japanischen Handelsschiffe anzugreifen, wenn ein solcher Befehl vorher noch nicht in Kraft war. Wenn ja, wann?

Antwort: Der Befehl bestand seit 7. Dezember 1941.

Frage: Wurde durch Befehl oder auf Grund allgemeiner Prinzipien es den amerikanischen U-Booten verboten, Hilfmassnahmen an Passagieren und Schiffsmannschaften durchzuführen, von Schiffen, die ohne Warnung versenkt wurden, wenn ich solchen Fällen die Sicherheit des eigenen Schiffes bedroht war?

Antwort: Den allgemeinen Grundsätzen gemäss retteten die amerikanischen U-Boote die feindlichen Überlebenden nicht, wenn dadurch aussergewöhnliche Gefahrenmomente für das U-Boot sich ergaben, oder, wenn dadurch das U-Boot verhindert worden wäre, seine eigene Mission auszuführen. Die Rettungsmassnahmen für amerikanische U-Boote waren durch die geringen Möglichkeiten, Passagiere mitzunehmen, sehr begrenzt. Dazu kam der bekannte verzweifelte selbstmörderische Charakter des Feindes. Aus diesen Gründen war es unsicher viele Überlebende aufzunehmen. Oft gab man den Überlebenden Gummiboote und andere Hilfsmittel.
Fast immer kamen die Überlebenden nicht freiwilligen an Bord der U-Boote und es war notwendig, sie mit Gewalt als Kriegsgefangene festzunehmen.

Frage: Wenn eine solche Anordnung oder ein solches Prinzip nicht exestierte, haben die amerikanischen Unterseeboote tatsächlich in solchen Fällen Hilfsmassnahmen ausgeführt?

H0389 - 0056

Antwort: In vielen Fällen wurden Überlebende des Feindes durch Unterseeboote der amerikanischen Flotte gerettet.

Frage: Während Sie diese Frage beantwortet haben, bedeutet der Ausdruck "Handelsschiffe" irgend ein anderes Schiff als jene die nicht Kriegsschiffe waren?

Antwort: Nein. Unter dem Ausdruck "Handelsschiffe" meine ich alle Typen von Schiffen, die nicht Kriegsschiffe waren. Das beinhaltet auch Fischerboote und dergleichen.

Frage: Wenn ja, auf was für Schiffe beziehen Sie sich?

Antwort: Die letzte Antwort deckt schon Ihre Frage.

Frage: Ist irgend eine Anordnung der amerikanischen Marine, die in dem obengenannten Fragebogen erwähnt ist über die Taktik der amerikanischen Unterseeboote gegen japanische Handelsschiffe gegründet auf Wiedervergeltungsmassnahmen?

Antwort: Das unbeschränkte Kriegführen durch Unterseeboote und Flieger vom 7. Dezember 1941 an war ein Ergebnis der Anerkennung der Taktik der Japaner, die sich an jenem Tag offensichtlich machte. Keine weiteren Anordnungen an amerikanische Unterseeboote über die Taktik gegen japanische Handelsschiffe während des Krieges waren gegründet auf Widervergeltungsmassnahmen, obwohl Einzelfälle von Japanischen Unterseebooten, die Greuel begingen gegen die Überlebenden von amerikanischen Handelsschiffen, bekannt wurden, und solch eine Handlungsweise gerechtfertigt hätten."

Frage: Hat diese Anordnung, oder sind diese Anordnungen der japanischen Regierung als Wiedervergeltungsmassnahmen angekündigt worden?

Antwort: Die Frage ist mir nicht klar; deswegen antworte ich nicht darauf.

Frage: Auf Grund der Taktiken der Japaner wurden Wiedervergeltungsmassnahmen für gerechtfertigt gehalten?

Antwort. Die unbeschränkte Unterseeboot - und Luftwaffentätigkeit angeordnet am 7. Dezember 1941 durch den Chef der Marine, war gerechtfertigt durch den Angriff der Japaner an jedem Tag

H0389 – 0057

auf die Stützpunkte der Amerikaner und auf bewaffnete sowohl wie unbewaffnete Schiffe der Amerikaner ohne Warnung oder Kriegserklärung.

" Der obige Bericht der Aussage wurde von mir examiniert an diesem Tage und ist in jeder Beziehung korrekt und wahr."

Unterschrieben: Chester W. Nimitz, Flottenadmiral U.S. Navy.

Dieses Dokument bekommt die Nummer Dönitz 100.

Als nächstes Dokument überreiche ich ein Gutachten des ehemalig Marinerichters Jäckel, über die Rechtssprechung der Marinegerichte zum Schutze der Landeseinwohner vor Übergriffen von Marine-Soldaten. Das Dokument ist vom Gericht genehmigt und liegt in Übersetzung vor. Ich brauche es wohl nicht weiter zu verlesen.

VORSITZENDER: Wollen Sie uns die Nummer des Dokumentes geben?

DR.KRANZBÜHLER: Dönitz-49, Herr Vorsitzender.

Ich hatte dann vor einigen Wochen den Antrag gestellt, Herr Vorsitzender, Auszüge aus den Protokollen eines Kriegsverbrecher-Gerichts in Oslo zuzulassen. Diese Protokolle waren verwertet worden von der Anklage, und zwar im Kreuzverhör von Grossadmiral Dönitz. Sie hatten damals keine Nummern bekommen. Ich habe aus diesen Protokollen einige Auszüge gemacht, die beweisen sollen, dass es sich bei dem Motor-Torpedoboot Nr. 345, dessen Besatzung auf Grund des Kommandobefehls erschossen wurde, um ein Boot mit Sabotage-Aufträgen handelte, und dass von der Behandlung der Gefangenen das Oberkommando der Marine, und damit Admiral Dönitz, keine Kenntnis erhalten hat, dass vielmehr diese Frage unmittelbar erledigt worden ist durch Gespräche zwischen dem Gauleiter Terboven und dem Führer-Hauptquartier.

Ich bitte, das Dokument als Beweismittel zuzulassen, da es von der Anklage verwertet worden ist. Es würde die Nummer Dönitz Nr. 107 erhalten.

OBERST PHILLIMORE: Ich weiss nicht, ob das Gericht die Antwort, die die Anklage auf diesen Antrag gegeben hat, vor sich hat.

VORSITZENDER: Ja, wir haben sie uns eben angesehen.

OBERST PHILLIMORE: Allgemein gesprochen, ergibt sich Folgendes: Wir sind bereit, das ganze Verfahren vorzulegen, aber wir würden nicht gestatten, dass Auszüge vorgelegt werden, das heisst, aus den Affidavits und aus dem Zeugenmaterial, die die Punkte des Verteidigers des Angeklagten Dönitz unterstützen sollen. Es ist auf der anderen Seite ein Aussagenkomplex über all diese Punkte, die in eine andere Richtung gehen.

Das ist der Grund, Herr Vorsitzender---

VORSITZENDER: Würde es nicht Übersetzung ersparen, wenn Sie jene Teile vorlegen würden, auf die Sie sich stützen?

OBERST PHILLIMORE: Wenn das praktischer wäre, Mylord, könnte das getan werden.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, wie lange das Dokument ist. Es kann sehr lang sein.

H0389-0058

H0389 - 0059

OBERST PHILLIMORE: Das ganze Verfahren ist sehr lang; es dauerte 4 Tage.

VORSITZENDER: Dann können Sie die Teile heraussuchen, auf die Sie sich stützen und Dr. Kranzbühler kann sie vorlegen, wenn Ihnen das recht ist.

OBERST PHILLIMORE: Mylord, es ist in der Antwort darauf hingewiesen worden, dass das Dokument, das im Falle des Angeklagten gegen diesen Angeklagten geprüft wurde, eine Erklärung des Kriegsgerichtsrats war, der die Wirkung des Beweismaterials, das das Gericht akzeptierte, beweisen wollte.

VORSITZENDER: Das Gericht versteht dies, aber es glaubt, dass es wünschenswert wäre, dass Sie die Teile vorlegen, auf die sowohl Sie, wie der Verteidiger sich stützen wollen.

DR.KRANZBÜHLER: Darf ich dieses Dokument vorlegen, Herr Vorsitzender?

VORSITZENDER: Wie ist die Nummer wieder, bitte?

DR.KRANZBÜHLER: Dönitz 107, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Und es enthält Auszüge aus jener Verhandlung, nicht wahr?

DR.KRANZBÜHLER: Ja, Auszüge.

VORSITZENDER: Die Anklage wird ihre Auszüge vorlegen, und wir werden beide erwägen.

DR.KRANZBÜHLER: Ich habe dann noch eine Frage zu den Urkunden über den eben behandelten Fall Katyn.

Von dem Zeugen Professor Markov ist das Gutachten des italienischen Professors Palmieri erwähnt worden, das sich in dem Deutschen Weissbuch befindet. Ich möchte gern dieses Gutachten auch als Beweismittel einreichen, und zwar, weil dort nicht von "Insekten" die Rede ist, die bei den Leichen gefunden worden seien, wie Professor Markov behauptete, sondern von "Larven". Der Unterschied scheint mir darin zu liegen, dass "Insekten" im "Sommer" fliegen, während "Larven" im "Winter" sich verkriechen.

Kann ich das Dokument einreichen, Herr Präsident?

H0389 - 0060

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, ich möchte bloss eine faktische Bemerkung machen. In dem Protokoll des Professors Palmieri ist gesagt, dass die "Larven" sich in der Gurgel der Leiche befanden. Also man kann sich ja nicht vorstellen, dass es "Insekten" in der Gurgel einer Leiche geben kann; es muss sich demnach um "Larven" handeln. Ich meine, dass es nicht nötig ist, dieses Dokument zuzulassen.

VORSITZENDER: Dr. Kranzbühler, beziehen Sie sich auf ein besonderes Dokument, das im Weissbuch erwähnt ist? Ist das richtig?

DR.KRANZBÜHLER: Jawohl, Herr Präsident?

VORSITZENDER: Und meinen Sie das ganze Dokument?

DR.KRANZBÜHLER: Das Dokument ist nur etwa eine Seite lang, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Dann können Sie es vorlegen, wenn es übersetzt ist.

DR.KRANZBÜHLER: Sehr wohl, Herr Präsident.

OBERST SMIRNOV: Herr Präsident, es handelt sich um ein Dokument, das ein Bericht über eine Sezierung einer Leiche ist, die von Professor Palmieri vorgenommen worden ist. Es ist nicht ein Sammeldokument. Es ist ein Bericht über eine durchgeführte Sezierung, und zwar von Professor Palmieri.

VORSITZENDER: Ist es erwähnt in dem Ergebnisbericht?

DR.KRANZBÜHLER: Es ist dem gemeinsamen Protokoll zu Grunde gelegt, wie das Protokoll des Professors Markov. Es ist also ein Obduktionsbefund über die Leiche, die der Professor Palmieri seziert hat.

VORSITZENDER: Ja, gut.

DR.KRANZBÜHLER: Herr Präsident, ich habe noch ein weiteres Dokument zum Falle Katyn, das mir vor wenigen Tagen aus polnischer Quelle zugegangen ist. Es ist ein Schriftstück, in englisch geschrieben und 1946 in London erschienen, benennt sich "Report in the Massacre of polish Officers in the Katyn Wood." In dem Dokument sind auch polnische Quellen verwertet, und ich würde es dem Gericht gern als Beweismittel anbieten.

Ich möchte jedoch, bevor ich bestimmte Beweisthemen stelle, bitten, dass das Gericht dieses Dokument erst einmal prüft, weil man zwei-

felhaft sein kann, ob es als Beweismittel verwertbar ist.

VORSITZENDER: Herr Dr. Kranzbühler, dieses Dokument ist nur für den privaten Vertrieb gedruckt, es ist kein Drucker genannt und ist vollkommen anonym.

DR.KRANZBÜHLER: Das weiss ich, Herr Präsident, ich habe es vorgelegt, weil ich bei der Bedeutung dieses Falles annehme, dass das Gericht trotzdem von dem Inhalt Kenntnis nehmen möchte.

VORSITZENDER: Nein, das Gericht glaubt, es wäre nicht angebracht ein solches anonymes Dokument zuzulassen.

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, ich möchte nur eine Bemerkung machen, denn das Gericht hat ja schon seinen Beschluss erklärt. Die Erklärung des Verteidigers darüber, dass er dieses Dokument von der polnischen Delegation erhalten hat, erstaunte mich sehr und ich möchte gerne wissen, von welcher polnischen Delegation er das Dokument erhalten hat; denn die polnische Delegation konnte ein Dokument dieser Art, ein faschistisches Propaganda-Dokument, doch gar nicht besitzen.

VORSITZENDER: Ich glaube, der Herr General muss Herrn Dr. Kranzbühler missverstanden haben.

DR.SAUTER (Verteidiger für den Angeklagten Funk):

Herr Präsident, es sind mir seinerzeit noch 5 Fragebogen für den Angeklagten Funk genehmigt worden. Bei der Beweisführung für den Angeklagten Funk konnte ich diese noch nicht vorlegen, weil sie noch nicht übersetzt waren. Inzwischen sind die Übersetzungen eingetroffen und dem Gericht vorgelegt. Ich bitte, sie Ihnen kurz vortragen zu dürfen.

Das eine, das heisst Dokumentenbuch Walter Funk, Supplement Nr. 2, bekommt die Exhibit-Nummer 16. Es ist das eine sehr ausführliche Zeugenvernehmung des Zeugen Landfried, der im Ministerium des Angeklagten Funk als Staatssekretär war. Dieser Zeuge, ich brauche wohl das Protokoll nicht im einzelnen verlesen, beschäftigt sich zunächst in der ersten Frage mit der Wirtschaftspolitik des Angeklagten Funk, die er in den besetzten Gebieten ausgeübt hat, genau so, wie es der Angeklagte Funk auch dargestellt hat.

H0389 - 0061

Ebenso beschäftigt er sich in der zweiten Frage mit den Anweisungen, die der Angeklagte Funk an den Militärbefehlshaber und an die Reichskommissare der besetzten Gebiete gegeben hat.

In Frage 4 behandelt der Zeuge die Frage der Ausplünderung der besetzten Gebiete. Er bestätigt, dass der Angeklagte Funk sich gegen eine solche Ausplünderung immer eingesetzt, die schwarzen Märkte bekämpft hat, dass er die Herabsetzung der Valutenkurse ablehnte, dass er sich bemühte, die Währung in den besetzten Gebieten aufrechtzuerhalten.

In der Antwort zu Frage 5 schildert der Zeuge im einzelnen, wie der Angeklagte Funk sich bemühte, eine finanzielle Überbelastung der besetzten Gebiete zu verhindern, insbesondere die Besatzungskosten möglichst herabzudrücken.

Dann in den weiteren Fragen im zweiten Teil, namentlich in der Antwort zur Frage 11 erörtert der Zeuge die Tätigkeit des Angeklagten im Wirtschaftsministerium hinsichtlich der deutschen Vorbereitungen für einen Kriegsfall.

Dann in Antwort 12 untersucht der Zeuge die Stellung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft. Er kommt da auch zu dem Ergebnis, dass das praktisch nur auf dem Papier stand. Ich möchte aber diese detaillierten Angaben nicht hier vortragen, um Ihre Zeit nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Es sind ja in der Hauptsache Wiederholungen bereits gemachter Ausführungen.

Dann in den 2 letzten Fragen Nr. 14 und Nr. 15 schildert der Zeuge Landfried, der, wie gesagt, Jahre hindurch der Stellvertreter des Angeklagten war, seine Einstellung zur Frage des Terrors, seine prinzipielle Einstellung hinsichtlich der Verwendung von Fremdarbeitern und dergleichen. Ich bitte, von diesem Zeugnis Kenntnis zu nehmen und sich damit zu begnügen, dass ich nur diese kurzen Ausführungen vortrage.

H0389 - 0062

H0389 - 0063

Der nächste Fragebogen stammt von dem Zeugen Emil Puhl. Es ist dies der Zeuge, der hier auch vernommen worden ist über andere Fragen nämlich über die Frage der Goldzähne usw. Dies ist die Befragung und Beantwortung des Zeugen Emil Puhl, Dokumentenbuch Funk, Supplement Nr.3, Exhibit -17.

VORSITZENDER: Dr.Sauter, wurde diese Befragung zugelassen?

DR.SAUTER: Jawohl, Herr Präsident.

VORSITZENDER: Wenn ein Zeuge hier ausgesagt hat, dann erlauben wir im allgemeinen nicht noch Befragungen.

DR.SAUTER: Herr Präsident, die Sache war folgendermassen: Ich hatte bereits im Dezember diesen Fragebogen beantragt und hatte wiederholt diesen Fragebogen moniert. Er ist dann nicht eingetroffen. Erst 2 Tage im Kreuzveher ist dann dieser Zeuge Emil Puhl über etwas ganz anderes von der Staatsanwaltschaft befragt worden, nämlich über die Frage mit den Golddepot, mit den Goldzähnen. Also diese Vernehmung des Zeugen Puhl hat sich nicht bezogen auf den Fragebogen, der, glaube ich, von Ihnen im Februar bewilligt war.

VORSITZENDER: Herr Dr.Sauter, was ich meine, ist folgendes: Angenommen, das Gericht wird gebeten, einen Fragebogen zuzulassen und es genehmigt diesen Fragebogen, und nachher wird noch der Zeuge gerufen, um auszusagen. Wenn er als Zeuge gerufen wird, um auszusagen, dann sollte er über alles, was in dieser Verhandlung erheblich ist, befragt werden. Das Gericht möchte nicht heute seine Aussagen und morgen seine Fragebogen lesen.

Besteht in diesem Falle irgend ein Einwand, Mr.Dodd, es anzunehmen?

MR.DODD: Nein, ich habe keinen Einwand, Herr Präsident. Der Fall war so, dass die Befragung vorher zugelassen worden ist, bevor Puhl gerufen war. Er wurde für ein Kreuzverhör hierher gerufen, ich kann mich aber auswendig nicht erinnern, ob sich der Verteidiger über die darin behandelten Angelegenheiten erkundigte. Jedenfalls wir haben keinen Einwand. Es mag für den Gerichtshof unangenehm sein, wir bedauern das.

DR.SAUTER: Herr Präsident, es wurden dem Zeugen Puhl bei seiner

H0389 - 0064

Vernehmung in dem französischen Lager auch die Kreuzverhörfragen vorgelegt und von ihm beantwortet, die die Staatsanwaltschaft beantragt hatte. Er ist also nicht nur über meine Fragen verhört worden sondern auch über die der Staatsanwaltschaft. Ich erlaube mir also diesen Fragebogen des Zeugen Emil Puhl als Supplement Nr.3 vorzulegen, er bekommt die Exhibit-No.17 Dokumentenbuch Walter Funk.

Dieser Zeuge Puhl, der Vizepräsident der Reichsbank war, hat sich in diesem Fragebogen lediglich ausgesprochen über ganz andere Dinge als über die er hier vernommen wurde, nämlich über die Vorbereitungen, die der Reichsbankpräsident für den Kriegsfall gemacht hat; das ist die Frage 1), über seine Behandlung der Clearingschulden, das ist die Frage 2), über die Frage der Auswertung der dänischen Währung ---

VORSITZENDER: Ich glaube, dass Sie das Verhör hier vorlesen müssen, wir lassen es in diesem Falle zu.

DR. SAUTER: Danke sehr, Herr Präsident. Ich wollte nur kurz den Inhalt skizzieren, den diese Aussage hat.

Dann überreiche ich eine weitere Zeugenaussage, die auch von Gericht genehmigt worden war. Es ist das die Zeugenaussage eines Heinz Kallus, die Sie in Dokumentenbuch Walter Funk als Supplement Nr.4 finden, es bekommt die Exhibit-Nummer Funk 18. Ich übergebe auch diese Zeugenaussage dem Herrn Generalsekretär und bitte zum Zwecke der Zeitersparnis von dem Inhalt amtlich Kenntnis nehmen zu wollen.

Als vierte und letzte Urkunde kommt dann eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Messersmith, eine Ergänzung zu einer früheren Eingabe, die Ihnen bereits vorliegt, es ist dies ganz kurz, nur ein Satz. Es ist in dem Dokumentenbuch Walter Funk, Supplement Nr.5 und bekommt die Exhibit-Nr.19. Ich übergebe auch diese Urkunde, damit wäre ich am Ende meines Vortrages, Herr Präsident. Danke sehr.

DR. THOMA: (Verteidiger für den Angeklagten Rosenberg.) Herr Präsident, ich möchte dem Gericht die Zeugenaussage Dr. Beil aushändigen. Ich habe diese Zeugenaussage bis jetzt nur in englisch

H0389 - 0065

Sprache bekommen. Ich möchte sie als Exhibit Nr.50 einreichen. Sie wurde mir von der Übersetzungsabteilung zurückgegeben. Ich habe daz noch eine Bitte. Diese Aussage enthält wichtige Fragen über die Haltung des Ost-Ministeriums in Sachen des Arbeitseinsatzes und ist derartig wichtig, dass ich bitten möchte, sie verlesen zu lassen. Da ich der englischen Sprache nicht ganz mächtig bin, bitte ich, dass ein Dolmetscher diesen Fragebogen verlesen darf.

VORSITZENDER: Herr Dr. Thoma, ist dieses Dokument vorher vorgeleg worden als Beweimittel? Dieser Fragebogen wurde doch zugelassen?

DR.THOMA: Ja, er wurde schon zugelassen von dem Gericht.

VORSITZENDER: Ist es wirklich notwendig es vorzulesen, könnten Sie es nicht in der Beweisaufnahme vorlegen, und das Gericht könnte dann erwägen.

DR.THOMA: Ich überlasse dies natürlich dem Gericht, ich wollte nur hinweisen, dass es sehr wichtige entscheidene Fragen sind, für die Frage des Arbeitseinsatzes im Ost-Ministerium.

VORSITZENDER: Können Sie es zusammenfassen?

DR.THOMA: Herr Präsident, ich habe nur eine englische Übersetzu bekommen und ich möchte nicht versuchen, etwas damit anzufangen. Aber ich glaube, es sind nur 2 Seiten; der Dolmetscherhat das sofort vorgelesen.

VORSITZENDER: Lassen Sie es dann dem Dolmetscher vorlesen.

(Das Dokument in englisch wird von Dolmetscher verlesen)

"Abschrift --- Ro ExhibitNr.50.

Ausgefüllter Fragebogen des Ministerialrates. Dr.Deil, für Rosenberg.

Nachdem der Zeuge beschworen worden ist, sagt er wie folgt aus:

F: Waren Sie der ständige Sachbearbeiter im Ostministerium,der mit Fragen der Arbeits- und Sozial-Politik beauftragt war?

A: Ja, ich war einer der 10 ständigen Sachbearbeiter. Ursprünglich begannen wir mit 52 Sachbearbeitern, aber als die Ostfront rückverlegt wurde, wurde der Stab schliesslich auf 10 vermindert. Ich war mit der Arbeits- und Sozial-Politik auf verwaltungsmässige Gebiet betraut. An der Spitze der Abteilung stand Landesbauernführ

H0389 - 0066

Peukert.

"F: War das Ostministerium für eine freiwillige Werbung von Arbeitern im Osten?

A: Ja, nur für freiwillige Werbung. Meine Anweisungen waren, dass die Werbungen nur auf dieser Grundlage durchgeführt werden sollen.

F: Sind Ihnen die Ergebnisse bekannt?

A: Ja, aber die Ergebnisse waren nicht sogross, wie angenommen wurde, nur zwischen 300 - 400.000 Freiwillige kamen von der Ukraine, Litauen und Estland.

F: Fanden Verhandlungen über eine Verminderung der Quoten, wie sie von der GBA befohlen wurden, statt?

A: Ja, Verhandlungen über eine Verminderung der Quoten fanden statt, aber brachen zu sammen, weil Sauckel verlangte, dass ungefähr 1 Million Arbeiter ins Innere gebracht werden sollten.

F: Wer war für die Obhut und Kontrolle der Ostarbeiter im Reich verantwortlich?

A: Die Deutsche Arbeitsfront und der Reichsnährstand waren für die Obhut der Ostarbeiter verantwortlich und zwar die erstere für Arbeiter in der Munitions- und Schwerindustrie und die letztere für landwirtschaftliche Arbeiter.

F: Was war die Einstellung der Abteilung ASO..."

DR.THOMA:"ASO", das ist die Arbeits- und Sozialpolitische Stelle des Ostministeriums.

(Der Dolmetscher fährt fort).

"F: Wie war die Einstellung der Abteilung ASO, hinsichtlich der Behandlung der Ostarbeiter im Reich?

A: Die Ansicht meiner Abteilung ASO war, dass eine freiwillige Werbung von Arbeitern auf einer Grundlage der freien Bewegungsmöglichkeit und damit eine Herausnahme aus den eingeschlossenen Fabriken, die beste Behandlungsart wäre. Wir waren auch für die Entfernung der Armbinden, die ursprünglich am Arm und später an der linken Brustseite getragen wurden und die das Wort "Osten" enthielten, um s sie von den Westarbeitern zu unterscheiden, die niemals Binden truge

H0389 - 0067

Später wurden die Worte geändert in "Grossrussland", "Weissrussland" und "Ukraine". Die Leute von den baltischen Staaten trugen niemals Armbinden. Gewisse Russen, sowie kleine Gruppen von Kosacken, Tartaren und eine oder zwei andere Gruppen wurden nicht gezwungen diese Armbinden zu tragen, da sie anti-bolschewistisch und pro-deutsch waren. Eine gewisse Anzahl dieser wurde schliesslich in das deutsche Heer übernommen .Etwa 7000 Jugendliche aus Ruthenien wurden von der ASO ausgehoben und diese wurden bei den Junkers-Werken beschäftigt.

F: Ist Ihnen die Zentralstelle für die Ostvölker beim Ostministerium bekannt? Wie war dieselbe organisiert?

A: Ja, es wurde als ein Konsulat für den Osten betrachtet. Die Mitglieder des Stabes waren teils Deutsche und teils örtliche Angestellte aus dem Osten, die für eine derartige Beschäftigung als geeignet erachtet wurden. Einige dieser ausländischen Angestellten wurden den Landämtern zur Verfügung gestellt, um die Interessen ihrer Landleute, die in diesen Ländern arbeiteten, wahrzunehmen. Bei der Zentralstelle wurden Ämter für jeden der Oststaaten eingerichtet Jedes Amt wurde von einen Deutschen kontrolliert. Einige dieser Deutschen stammten ursprünglich aus diesen Ländern. Es gab auch eine Wohlfahrtsabteilung, die von Personen aus diesen Oststaaten geleitet wurde. Dieselben hatten für die Wohlfahrt usw. ihrer einzelnen Landsleute zu sorgen. Es gab auch eine religiöse Abteilung, die von einem Geistlichen aus diesen Ländern geleitet wurde, Aber diese Abteilung war nicht sehr erfolgreich, da nicht genügend Priester vorhanden waren.

F: Wurde den Beschwerden mit Hilfe der DAF nachgegangen?

A: Für die Interessen der ausländischen Arbeiter wurde immer gesorgt. Abordnungen wurden zu den verschiedenen Staaten gesandt, wo Ostarbeiter zusammengefasst waren, um festzustellen, wie sie Fortschritte machten und wie sie behandelt wurden. Diese Abordnungen beschäftigten sich mit Beschwerden, die ihnen während ihrer Besuche übermittelt wurden, aber die Zentralstelle hatte auch schriftliche Beschwerden zu erledigen, die sie durch die Post erhalten hatte.

F: Ist Ihnen eine schriftliche Broschüre, an die Behörden in Land bekannt, die eine gerechte Behandlung befahl? Einzelheiten? Kennen Sie die Geschichte der Familien, die von der Armeegruppe Mitte evakuiert wurden und auch die Geschichte von 10-14 Jahre alten Jugendlichen?

H0389 - 0068

A: Ja, ein Rundschreiben wurde ausgegeben, das sich mit dieser Frage befasste. Es enthielt Einzelheiten ueber die gerechte Behandlung der Ostarbeiter. Dieses Rundschreiben wurde auf Verlangen des Ostministeriums durch Sauckel ausgegeben. Ein zweites Rundschreiben wurde von Rosenberg ausgegeben, das sich nur mit der gerechten Behandlung von Ostarbeitern beschaeftigte. Ich habe keine Kenntnis von dieser Geschichte, da die Armeegruppe Mitte allein sich damit befasste.

F: Kennt der Zeuge die Broschuere, die vom Ostministerium an die Unternehmer ausgegeben wurde und die sich mit den Voelkern Osteuropas und das Verhalten diesen gegenueber befasste?"

VORSITZENDER: Herr Dr. Thoma, dieses Affidavit scheint nicht kurz zu sein. Weiterhin erscheint mir alles kumulativ. Jedes Wort haben wir bereits gehoert und nicht einmal, sondern immer und immer wieder.

DR. THOMA: Es kommen noch zwei kurze Saetze.

(Der Dolmetscher faehrt fort.)

" A: Zwei Broschueren wurden ausgegeben, eine von Sauckel und die andere von der DAF in Verbindung mit Sauckel und dem Ostministerium?

F: Hat der Zeuge ein Exemplar zur Hand?

A: Ich habe kein Exemplar dieser Broschuere.

Unterschrieben: Beil."

VORSITZENDER: Herr Dr. Thoma. Der Gerichtshof verlaesst sich auf den Verteidigungsanwalt, wie Sie wissen, und wenn Sie uns sagen, dass dies ein wichtiges Affidavit sei, so verlassen wir uns auf das, was Sie uns sagen. Nach Ansicht des Gerichts war die Verlesung dieses Affidavits eine absolute Verschwendung der Zeit des Gerichtshofes.

DR. THOMA: Hohes Gericht. Ich habe noch eine Bitte. Ich habe gebeten, einen Fragebogen zu bewilligen fuer den Reichshauptstellenleiter Dr. Ceppert, bei der Dienststelle des Beauftragten des Fuehrers, fuer die Ueberwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Beziehungen der NSDAP, Dienststelle Rosenberg. Diese eidesstattliche Versicherung ist mir noch nicht bewilligt worden, ich habe sie aber bereits in Haenden.

VORSITZENDER: Hat die Anklagebehoerde dieselbe bereits gesehen?

DR. THOMA: Nein, ich glaube nicht. Ich habe einen Antrag eingereicht beim Herrn Generalsekretaer. Ob dieser Antrag bereits an die Anklagebehoerde weitergeleitet

H0389-0069

ist, weiss ich nicht.

VORSITZENDER: Den einzigen Antrag, den wir vor uns haben, soweit ich feststellen kann, ist der um einen Fragebogen an Dr. Koeppen, anstatt an Dr. Stellbrecht. Sprechen Sie jetzt von diesen?

DR. THOMA: Nein. Es wurde mir bewilligt, an Stelle des Dr. Stellbrecht den Dr. Koeppen zu vernehmen. Der Fragebogen ist bereits weggeschickt worden. Aber hier handelt es sich um einen neuen Antrag, Dr. Oeppert, und der ist noch nicht verbeschieden.

VORSITZENDER: Vielleicht uebergeben Sie den Fragebogen an die Anklagebehoerde und stellen fest, ob dieselbe Einwendungen dagegen zu machen hat. Wir koennen dar die Sache morgen nochmals behandeln.

DR. THOMA: Ich danke, Herr Praesident.

DR. KUBUSCHOK (Verteidiger fuer den Angeklagten von Papen):

Im Falle von Papen sind 6 Fragebogen noch nicht erledigt. 3 davon sind in den letzten Tagen zurueckgekommen und befinden sich in der Uebersetzung. Ich bitte mir zu genehmigen, dass ich nach Eintreffen des letzten Fragebogens saemtliche 6 Fragebogen gemeinsam dem Gericht vorlege.

Ich habe dann weiterhin, ohne mein Bemuehen, vor drei Tagen, eine Eidesstattliche Versicherung eines Auslands-Journalisten Rademacher von Unna, aus Mailand uebersandt erhalten. Die eidesstattliche Versicherung befindet sich augenblicklich in der Uebersetzung. Dem Herrn Vertreter der englischen Anklage habe ich die Versicherung vorgelegt. Er erhebt keine Einwendung. Ich bitte mir zu genehmigen, dass ich auch diese Eidesstattliche Versicherung, zusammen mit den Restdokumenten spaeter vorlege.

VORSITZENDER: Sie koennen sie gewiss vorlegen, wir werden sodann ueber ihre Zulaessigkeit entscheiden.

DR. SEIDL: (Verteidiger fuer den Angeklagten Frank):

Herr Praesident, ich bitte um Genehmigung, die Antwort auf die Fragebogen der Zeugen vorlegen zu duerfen, die bis jetzt noch nicht vorgelegt wurden.

Als Beweisstueck Frank-Exhibit Nr. 19 lege ich die Antworten zu dem Fragebogen vor, den der Zeuge Dr. Ernst Boepple beantwortet hat. Boepple war in der Regierun des Generalgouvernements Staatssekretaer.

Er hat insgesamt 41 Fragen beantwortet.

Als Beweisstueck Frank Nr. 20 lege ich die Antworten auf den Fragebogen vor,

H0389 – 0070

die der Zeuge Max Meidinger gegeben hat. Meidinger war Chef der Kanzlei des Generalgouvernements. Er hat 43 Fragen beantwortet.

Sowohl dieser Fragebogen, als auch der erste Fragebogen des Zeugen Boepple, sind, soweit ich feststellen konnte, noch nicht uebersetzt worden, obwohl ich bereits vor etwa 10 Tagen die Fragebogen zur Uebersetzung gegeben habe. Es findet sich aber eine englische Uebersetzung, die anlaesslich der Vernehmung erstellt wurde, bei dem Fragebogen.

Als Beweisstueck Frank Nr. 21 lege ich die Antworten des Zeugen Gassner vor. Er hat 49 Fragen beantwortet. Gassner war Pressechef in der Regierung des Generalgouvernements. Frank Nr. 22 wird der Fragebogen des Zeugen Dr. Stepp, zuletzt Oberlandgerichtspraesident. Er beschaeftigte sich im wesentlichen mit den Anstrengungen, die der Angeklagte Frank im Jahre 1933/1934, in seiner Eigenschaft als Bayerischer Justizminister gemacht hat, um die Aufloesung des Konzentrationslagers Dachau zu erreichen.

Ich moechte dann noch die Gelegenheit benuetzen, Herr Praesident, um einen Uebersetzungsfehler zur Sprache zu bringen, der sich nicht auf die Dokumente des Angeklagten Frank bezieht, sondern auf ein Dokument, das fuer den Angeklagten Hess vorgelegt wurde. Es wurde zwar nicht bei der Anklageerhebung, in Bezug auf die persoenliche Verantwortlichkeit des Rudolf Hess verwendet, befindet sich aber im Dokumentenbuch. Es betrifft die Urkunde USA-696, PS-062 und zwar handelt es sich um eine Anordnung vom 13. Maerz 1940, die gleiche Anordnung, die am letzten Samstag beim Fall des Angeklagten Bormann zur Sprache gekommen ist und wo der Herr Praesident, von sich aus, die Ziffer 4 dieser Anweisung, die als Anlage zu dieser Anordnung vom 13. Maerz vorgelegt wurde, verlesen hat. Es handelt sich um einen ganz groben Uebersetzungsfehler, um einen Uebersetzungsfehler, der den Sinn der Anordnung voellig entstellt und der, wie ich sagen muss, sich sehr gefaehrlich auswirken koennte. Es wurde in dieser Ziffer 4 das Wort "unschaedlich gemacht" uebersetzt mit dem Ausdruck "liquidated".

VORSITZENDER: Wenn ein Uebersetzungsfehler vorgekommen ist, wenden Sie sich bitte an den Herrn Generalsekretaer und er wird die Sache der Uebersetzungsabteilung zuleiten.

DR. SEIDL: Ja, so einfach scheint die Sache nicht zu sein. Der Uebersetzer hat offenbar das Gefuehl gehabt, dass seine Uebersetzung den Sinn nicht ganz richtig wiedergibt. Er hat naemlich in Klammer hinzugesetzt "unschaedlich gemacht.

Nach meiner Ansicht muss dieser Satz uebersetzt werden:"Likewise, enemy parachutists are immediately to be arrested or made harmless". Der Sinn war offenbar der, dass die Fallschirmjaeger....

VORSITZENDER: (unterbrechend): Herr Dr. Seidl. Ich moechte sagen, dass wir die Dokumente nicht vor uns haben und dass nicht alle von uns deutsch verstehen. Es waere daher besser, die Sache der Uebersetzungsabteilung zu uebergeben. Es ist nicht gut, die Sache an uns zu ueberweisen.

DR. SEIDL: Ich werde dann einen schriftlichen Antrag beim Generalsekretaer stellen.

VORSITZENDER: Jawohl. Hat die Anklagebehoerde einen Einspruch gegen die Fragebogen zu erheben, mit denen sich Dr. Seidl soeben beschaeftigt hat?

Hat die Anklagebehoerde Gelegenheit gehabt, Fragebogen im Kreuzverhoer vorzulegen, falls sie das gewuenscht hat?

COLONEL PHILLIMORE: Hohes Gericht. Mir wird gesagt, dass dies der Fall ist, mit der moeglichen Ausnahme des letzten Dokumentes. Vielleicht kann ich dieses heute Abend durchsehen.

VORSITZENDER: Gut.

COLONEL PHILLIMORE: Ich will mich der Sache widmen und dem Gerichtshof wissen lassen.

Hohes Gericht. Die Anklagebehoerde will einige Dokumente vorlegen. Ich habe 8 Dokumente, ich glaube, mein Freund Mr. Dodd hat 3. Ich koennte es schnell tun, aber es waere vielleicht bequemer, dieselben morgen Vormittag vorzunehmen.

VORSITZENDER: Wir werden auf diese Dokumente morgen Vormittag zurueckkommen. Weitere Dokumente werden auch fuer andere Angeklagte vorgelegt werden. Wir wollen auch dann die Zeugen Kempka und Walkenhorst vernehmen. Ich glaube, es sind die, die Herr Dr. Bergold gerufen hat.

Der Gerichtshof wuenscht, dass Dr. Bergold morgen Vormittag anwesend ist, um diese Zeugen zu verhoeren.

Der Gerichtshof vertagt sich nunmehr.

(Woraufhin sich der Gerichtshof bis auf Mittwoch, den 3. Juli 1946, 10.00 Uhr vertagt).